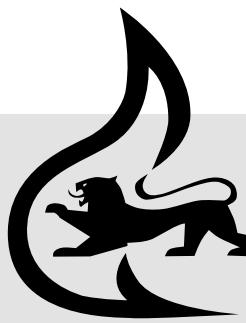




AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**



Die Freiwillige Feuerwehr Gemmingen Abt. II Stebbach
lädt die gesamte Bevölkerung recht herzlich zum

38. Dorfplatzfest

am 25. und 26. Mai 2022

ein. Das Fest findet am Stebbacher Feuerwehrhaus und auf dem angrenzenden Dorfplatz statt.

Los geht es am Mittwoch, den 25. Mai 2022 um 19.00 Uhr.

Am Donnerstag, den 26. Mai 2022 findet um 10.30 Uhr ein Gottesdienst statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.



Veranstaltungskalender

Mai

25.05. und **Dorfplatzfest** der Feuerwehr Abt. II Stebbach
26.05.2022 im Feuerwehrgerätehaus und auf dem Dorfplatz
Stebbach

26.05.2022 **Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt** auf 10.30 Uhr dem Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Stebbach

28.05.2022 **Gruppennachmittag** tBa im ev. Gemeindehaus



Bürgermeistersprechstunde am 31.05.2022 und Wiederaufnahme Besuch von Altersjubilaren ab Juni 2022

Anfang Mai sind viele Corona-Regelungen entfallen oder stark gelockert worden. Deshalb findet ab Mai wieder die monatliche **Bürgermeistersprechstunde** auf dem Rathaus in Gemmingen statt. Die erste Sprechstunde ist am **Donnerstag, 31. Mai 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr**. Sie haben ein Anliegen für die Bürgermeistersprechstunde? Dann können Sie ganz ohne Voranmeldungen zu den Sprechzeiten vorbeikommen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Rücksichtnahme auf alle Einwohner die ebenfalls zur Sprechstunde wollen, die Zeit pro Person auf maximal **15 Minuten** begrenzen müssen. Ebenfalls wird Bürgermeister Timo Wolf **ab dem 01. Juni 2022** wieder den **Besuch von unseren Alters- und Ehejubilaren** aufnehmen. Das Vorzimmer des Bürgermeisters wird die Jubilare vorab kontaktieren um zu klären ob ein Besuch erwünscht ist und um einen Termin zu vereinbaren.

Ihre Gemeindeverwaltung.

AMTLICHES



Verkehrsrechtliche Anordnung zur vorübergehenden Stilllegung der Lichtzeichenanlage

Verkehrsrechtliche Anordnung zur vorübergehenden Stilllegung der Lichtzeichenanlage in Gemmingen, Schwaigerner Straße wegen Schwertransport, vom 24.05. – 02.06.2022

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Anordnung: Stilllegung der Lichtzeichenanlage (Fußgänger-Ampel) an der L 592, Schwaigerner Straße in Gemmingen.

Art der Anordnung: Stilllegung der Lichtzeichenanlage mit Abbaus des mittleren Signalmast an der L 592.

Anlass (Grund): Durchführung eines Schwertransports.

Dauer der Anordnung:

24.05.2022 bis 25.05.2022

(Alternativtermin: 25.05.2022 bis 26.05.2022)

31.05.2022 bis 01.06.2022

(Alternativtermin: 01.06.2022 bis 02.06.2022).

Theater....Theater.....



© Don Bosco Medien

Liebe Kinder,

Wir sind am Samstag, den 28. Mai von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr und am Sonntag, den 29. Mai von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr auf der Gartenschau in Eppingen.

Seid gespannt auf unsere Geschichten, Spiele und Basteleien. Die Vorführungen des Kamishibai-Erzähltheaters finden immer zur vollen und zur halben Stunde statt.



Ihr findet uns bei den Festwiesen!

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Das Kigo-Team und das Team der Jüngere Jungschar der ev. Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022

TOP1

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.04.2022

BM Wolf informierte die Bürgerschaft über folgende Punkte:

1. Baulandentwicklung Schwaigerner Straße durch Erschließungs träger. Der Gemeinderat wurde über den Stand des Verfahrens informiert und ein Planungsbüro wurde beauftragt.
2. Für den Solarpark Gemmingen wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.
3. Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 7626/4 im Gewerbegebiet „Obere Losterbach“ wurde zugestimmt.

TOP2

Friedhof Gemmingen und Stebbach;

- Neukalkulation der Friedhofsgebühren
- Erlass einer neuen Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) und Aufhebung der Friedhofsatzung vom 28. Januar 1999 sowie der nachfolgenden Änderungssatzungen

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Friedhöfe Gemmingen und Stebbach sind seit knapp 17 unverändert geblieben. Zwischenzeitlich haben sich auch die Grabarten geändert; insbesondere durch die Hinzunahme des neuen gärtnergepflegten Grabfeldes.

Die Verwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit der Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung MBH, Leipzig, eine Kalkulation der Friedhofsgebühren erarbeitet. Dem Gemeinderat wurde die Kalkulation durch Heyder + Partner in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

A

1. Der Kalkulation der Bestattungsgebühren der Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung MBH vom 17.03.2022 wird volumänglich zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde Gemmingen erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022 bis 2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs-sätzen, dem Mischzinssatz von 4,0 %, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessens-entscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem durch Gebühren zu deckenden geschätzten Aufwand wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Die beiden Friedhöfe in den Ortsteilen Gemmingen und Stebbach werden weiterhin als eine öffentliche Einrichtung geführt; es werden weiterhin einheitliche Gebührensätze festgesetzt.
6. Die Friedhofsgebühren werden entsprechend dem in der Vorlage aufgeführten Vorschlag der Gemeinde festgelegt.
7. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die Firma Schöneberg sowie die Firma Ebert mit der Erfüllung der in der öffentlichen Vorlage genannten Friedhofsleistungen zu beauftragen und die entstehenden Kosten nunmehr direkt an die Gebührenpflichtigen weiterzuleiten.

B

1. Die für die Gemeinderäte als Anlage beigelegte Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) vom 19. Mai 2022, wird mit Wirkung vom 01.06.2022 be schlossen
2. Die Absetzung der Friedhofsatzung vom 28. Januar 1999 sowie der beiden Änderungssatzungen vom 31. Mai 2005 und vom 10. Dezember 2009, wird mit Wirkung vom 01.06.2022 be schlossen.

TOP3

Sanierung Kindergarten Bahnhofstraße, Gebäude Bahnhofstraße 41;

- **Vorstellung Sanierungskonzept Wärmeerzeugung**
- **Entscheidung über die Art der künftigen Wärmeerzeugungsanlage**
- **Vergabe der Bauleistungen**

In der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2021 hat der Gemeinderat der vom Architekturbüro Völkel vorgestellten Sanierung des Gebäudes Bahnhofstraße 41 zugestimmt.

Sanierungskonzept Wärmeerzeugung:

Bestandteil der vorgesehenen Sanierung ist unter anderem die Heizungsanlage des Gebäudes. Für die Prüfung der bestmöglichen Sanierung bzw. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage wurde das Fachbüro Bunse um Einschätzung gebeten. Aufgabenstellung war den Zustand der bestehenden Wärmeerzeugung zu prüfen und notwendige/zeitgemäße Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Sanierungsarbeiten am Gebäude aufzuzeigen. Das Konzept wurde in der Gemeinderatssitzung mit seinen beiden möglichen Varianten vorgestellt.

Vergabe Bauleistung:

Die Verwaltung wurde in einer früheren Sitzung ermächtigt die Sanierungsarbeiten auszuschreiben und im Rahmennotwendige der dargestellten Kosten zu vergeben.

Die ersten Arbeiten (Gerüstarbeiten und Baustelleneinrich- tung, Naturstein-, Glaser-, Schreiner-, Malerarbeiten, WC-Trennwände) wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Submis- sion der ausgeschriebenen Arbeiten fand am 10. Mai 2022 statt. Für die Maler und Schreinerarbeiten ging kein Ange- bot ein. Alle Angebote wurden durch das beauftragte Architektenbüro geprüft und bewertet.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Das vorgestellte Sanierungskonzept der Wärmeerzeugungs- anlage wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschloss die aktuelle Heizungsanlage zu er- halten und nur alle für den Erhalt und die Energieeffizienz not- wendigen Teile auszutauschen (Pumpen, Dichtringe, Mischer, Ventile).
3. Ermächtigung der Verwaltung, die Gerüstbauarbeiten und Baustelleneinrichtung mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 11.363,31 Euro, an die Firma JuRe Gerüstbau aus Schwäigern zu vergeben.
4. Ermächtigung der Verwaltung, die Natursteinarbeiten mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 143.316,22 Euro, an die Firma Alwert Chemie und Bautenschutz aus Eppingen zu vergeben.
5. Ermächtigung der Verwaltung, die Glaserarbeiten mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 119932,96 Euro und somit einer Ausführung wie derzeit, an die Firma Fensterbau Fritzschafft aus Heilbronn zu vergeben.
6. Ermächtigung der Verwaltung, die WC-Trennwände mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 3.927,10 Euro, an die Firma Kemmlit-Bauelemente GmbH aus Dusslingen zu ver- geben.

TOP4

Abwasserbeseitigung;

- Erneuerung der Rücklaufschlammpumpe

Die Kläranlage Gemmingen besitzt insgesamt drei Rücklaufschlammpumpen. Zwei hiervon ziehen den Schlamm aus dem Nachklärbecken 2 und eine aus dem Nachklärbecken 1.

Die etwas kleinere Pumpe ist für das Nachklärbecken I zuständig. Sie ist stark verschlissen und sollte dringend ausgetauscht werden. Bei einem Ausfall müsste das Nachklärbecken I für unbestimmte Zeit außer Betrieb genommen werden.

Leider war der Zustand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanauf- stellung 2022 nicht bekannt und es wurden keine entsprechenden Haushaltsmittel aufgenommen. Da im Jahr 2022 bereits eine grö- ßere Reparatur am Belebungsbecken (Rührwerk inkl. Betonsockel) notwendig war, sind die pauschal für Reparaturen eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro aufgebraucht. Die Kosten für die Pumpe betragen laut Angebot 7.282,80 Euro (brutto). Der Ausbau der alten sowie der Einbau der neuen Pumpe kann durch das Klär- anlagenpersonal durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Ersatz der Rücklaufschlammpumpe und somit der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.282,80 Euro zu

TOP5

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Der Gemeinderat wurde über folgende Punkte informiert:

Für den im Juni im Rahmen des neuen Konzepts für den Volks- trauertag stattfindenden Ausflug der Wolf-von-Gemmingen Schule zum KZ Struthof, sind noch Plätze für alle interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte frei.

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)

vom 19.05.2022

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Widmung

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 2 Öffnungszeiten

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 5 Allgemeines

§ 6 Särge

§ 7 Ausheben Der Gräber

§ 8 Ruhezeit

§ 9 Umbettungen

IV. GRABSTÄTTEN

§ 10 Allgemeines

§ 11 Reihengräber

§ 12 Wahlgräber

§ 13 Rasengräber

§ 14 Urnenreihen- und Urnen-Wahlgräber

§ 15 Auswahlmöglichkeit

V. GRABMALE UND SONSTIGE GRABAUSTATTUNGEN

§ 16 Allgemeine Gestaltungs-Vorschriften

§ 17 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

§ 18 Genehmigungserfordernis

§ 19 Standsicherheit

§ 20 Unterhaltung

§ 21 Entfernung

VI. HERRICHTEN UND PFLEGE DER GRABSTÄTTE

§ 22 Allgemeines

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

VII. BENUTZUNG DER LEICHENHALLE

§ 24 Benutzung der Leichenhalle

VIII. HAFTUNG, ORDNUNGS-WIDRIGKEITEN

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

IX. BESTATTUNGSGEBÜHREN

§ 27 Erhebungsgrundsatz

§ 28 Gebührenschuldner

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

§ 30 Verwaltungs- Und Benutzungsgebühren

X. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 31 Alte Rechte

§ 32 Inkrafttreten

ANLAGE:

Gebührenverzeichnis gem. § 30 (1)

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)

vom 19.05.2022

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, §§ 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesens (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen am 19.05.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe in Gemmingen bzw. Gemmingen-Stebbach sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gemmingen. Sie dienen der Bestattung der verstorbenen Gemeindeeinwohner

und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungebornen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde Gemmingen ist.

- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
- Bestattungsbezirk des Friedhofs Gemmingen, umfassend das Gebiet des Ortsteils (Gemarkung) Gemmingen;
 - Bestattungsbezirk des Friedhofs Gemmingen-Stebbach, umfassend das Gebiet des Ortsteils (Gemarkung) Gemmingen Stebbach.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.“

- (4) Friedhof im Sinne dieser Satzung sind
- der Friedhof im Ortsteil Gemmingen und
 - der Friedhof im Ortsteil Gemmingen-Stebbach

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
- während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt sind. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71 bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 6 Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Särge aus Metall oder Kunststoff dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Urnen dürfen höchstens 35 cm hoch sein und einen Durchmesser von 30 cm haben.
- (4) Urnen, die zur Bestattung in einem Rasengrab für Urnenbestattungen (RgU) oder einem Urnenbaumgrab (Ub) bestimmt sind, müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der Ruhezeit verrotten. Urnen aus Stein oder anderen Materialien, die diese Eigenschaft nicht besitzen, werden zurückgewiesen. Im Zweifelsfall hat der Bestattungspflichtige im Sinne des § 31 des Bestattungsgesetzes diese Eigenschaften nachzuweisen.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab innerhalb der Gemeinde sind nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen

fen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Abs. I Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. I Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Wird ein Wahlgrab durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht.

IV. GRABSTÄTTEN

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden nachstehende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber (R) – auch als Kindergräber (Kg) –,
 - b) Wahlgräber (doppelte Tiefe, FD)
 - c) Wahlgräber (doppelte Breite, W)
 - d) Vorzugswahlgräber in besonderer Lage und doppelter Breite (FV)
 - e) Urnenreihengräber (Ug)
 - f) Urnenwahlgräber/Urnenuauergraben und Urnenstelen (Ug)
 - g) Rasengräber für Erdbestattungen (RgE) und für Urnenbestattungen (RgU)
 - h) Urnenreihengräber am Baum (Ub)
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. I Bestattungsgesetz),
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - a) Reihengrabsfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber),
 - b) Reihengrabsfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. In begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung ausnahmsweise zulassen, dass in einem Urnenreihengrab gem. § 10 Abs. 1 Buchstabe e) zwei Urnen bestattet werden.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabsfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher schriftlich, ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich – rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. In Urnenwahlgräberstätten nach § 10 Abs. 1 Buchstabe f) ist die Bestattung von zwei Urnen gestattet.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmten. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a) auf die Ehegattin oder den Ehemann, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die Stiefschwester;
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

- (8) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der nächste in der Reihenfolge nach Abs. 7 Satz 3 an seine Stelle.
- (9) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 7 Satz 3 über.

(10) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

- (11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgräberstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (12) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (13) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (14) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Rasengräber

- (1) Rasengräber (RgE und RgU) sind Reihengräber im Sinne von § 11 (1) dieser Satzung. § 11 Satz 1, § 11(4) und § 11(5) dieser Satzung finden sinngemäß Anwendung.
- (2) Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde Gemmingen. Das Abstellen von Gegenständen sowie die Anlage von Pflanzbeeten ist nicht zulässig.
- (3) Rasengräber können mit einer bodenbündig verlegten bruchsicheren und überfahrbaren Grablegeplatte, in Sand verlegt, gekennzeichnet werden. Die Grabplatten dürfen eine maximale Oberflächengröße von 45 cm x 45 cm bei Erdbestattungen und 30 cm x 30 cm bei Urnenbestattungen nicht überschreiten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen der Grablegeplatten nicht poliert werden. Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nur in vertiefter Form auf den Grablegeplatten eingelassen werden. Weiteres Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig.
- (4) Soweit in diesem Paragraph nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 14 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Gräberfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, und Stelen die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab (Ug) können ausnahmsweise bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte.
 - a) In Urnenreihengräbern (Ug) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe e ist die Beisetzung von maximal 2 Urnen gestattet.
 - b) In Urnenwahlgräberstätten (Um) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe f ist die Beisetzung von maximal 2 Urnen gestattet.
 - c) In Rasengräber für Urnen (RgU) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe g ist die Beisetzung von 1 Urne gestattet.
 - d) In Urnenreihengräber am Baum (Ub) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe h ist die Beisetzung von 1 Urne gestattet.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 15 Auswahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Gräberfelder mit allgemeinen und Gräberfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten, über § 15 hinausgehenden Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

V. GRABMALE UND SONSTIGE GRABAUSSTATTUNGEN

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Sie müssen sich in Art und Charakter des Friedhofes einordnen und allseitig gleichwertig, ausgewogen und körperhaft ausgebildet sein.
- (2) a) Als Werkstoff für Grabmale darf nur Naturstein, Holz und gegossenes oder geschmiedetes Metall verwendet werden. Insbesondere unzulässig ist Beton, Gips, Glas, Emaille, Kunststoff; außerdem unzulässig sind Farbanstriche. Lichtbilder sind zulässig sofern sie zum Grabmal in einem untergeordneten Verhältnis stehen. Der Werkstoff muss allseitig materialgerecht verarbeitet sein. Natürliche Findlinge oder findlingsähnliche Steine sind zulässig, sofern sie den sonstigen Vorschriften entsprechen.“
- b) Sockel sind zulässig, sofern sie zum Grabmal in einem untergeordneten Verhältnis stehen. Die Höhe des Sockels muss zwischen 12 und 22 cm, bei Kindergräbern (§ 8, 2. Halbsatz) max. 15 cm betragen. Sie muss jedoch mind. der Höhe der Grabeinfassungsrabatten entsprechen. Alle Maße gelten ab Oberkante der mittleren Geländehöhe auf der Grabmalseite.
- c) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (3) Liegende Grabmale dürfen die Grabfläche max. bis zu einem Drittel abdecken. Sie müssen eine Dicke von mind. 12 cm haben.
- (4) Grabmäler dürfen die Höhe von 1,20 m für Erwachsene nicht überschreiten, gemessen von Oberkante der mittleren Geländehöhe auf der Grabmalseite.
- (5) Grabstätten erhalten innerhalb der Reihe die gleiche Länge und dieselbe Breite.
- (6) Die Gemeinde bestimmt die Grabstellen, die Grabeinfassungen erhalten. Sie sind dort unzulässig, wo die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder belegen wird. Die Grabeinfassung erfolgt entsprechend den vorgegebenen Maßen mit Natursteinrabatten. Das hierfür verwendete Material muss in Art und Bearbeitung dem Grabstein entsprechen. Bei Grabmalen aus Metall ist ein entsprechend passendes Material – möglichst Naturstein – zu wählen.
- (7) Die Bepflanzung muss sich in Art und Größe in die Gesamtanlage einfügen. Pflanzen und Zierbäume, welche in Folge ihrer Größe oder ihres Wurzelwerkes zu Beanstandungen Anlass geben, sind auf Verlangen der Gemeinde zu entfernen.
- (8) Provisorische Holzkreuze und Holzgrabeinfassungen sind in den üblichen Größen zulässig.

§ 17 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Die Gestaltung der Grabstätten muss sich dem Gesamtcharakter des Friedhofs anpassen und unterordnen.

- (2) § 16 Abs. 1, 2 und 6 bis 8 gelten sinngemäß.
- (3) Liegende Grabmale dürfen höchstens ein Drittel der Grabfläche bedecken. Ihre Mindeststärke muss 12 cm betragen. Sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Steingrable bis zu den nachfolgenden angegebenen Größen zulässig. Für Grabmale aus anderen Materialien gelten die Vorschriften sinngemäß. Alle Maße gelten ab Oberkante der mittleren Geländehöhe der Grabmalseite.
- (5) Bei der Gestaltung und Bearbeitung der Grabmale sind folgende Vorschriften einzuhalten:
- Metallteile dürfen nicht glänzend sein. Sie müssen eine dunkle bzw. matte Oberfläche haben.
 - Schriften, Ornamente, Symbole sind werk- und materialgerecht auszuführen. Sie müssen in einem harmonischen Größenverhältnis zur Vorderfläche des Steines stehen. Vertiefte Schriften können mit zurückhaltenden Farben unterlegt werden.
 - Die Oberflächen von metallenen Grabmalen sind entsprechend der traditionellen, werkgerechten Verfahren zu behandeln. Sie müssen dunkel sein und dürfen nicht glänzen.
- (6) Die Urnenkammern der Urnenwahlgräber (Urnenmauergräber und Urnenstelen (Um) haben eine Innenabmessung von 40 x 40 x 40 cm. Die Urnenmaße dürfen in der Höhe 35 cm und in der Breite und Tiefe 30 cm nicht überschreiten.
- (7) Die Urnenkammern der Urnenwahlgräber (Urnenmauergräber und Urnenstelen (Um)) sind unverzüglich nach der Beisetzung mit der vorhandenen Steinplatte sowie den vorhandenen Steingewänden luft- und wasserdicht zu verschließen. Für die Mauer- und Fugenarbeiten ist Trasszementmörtel zu verwenden. Die Arbeiten sind von einem zugelassenen Steinmetzbetrieb fachgerecht auszuführen. Die einzelnen Kolumbarien müssen sich in das Gesamtbild aller Urnenmauergräber einfügen. Die Beschriftung der Steinplatte muss durch fachgerechtes Einschlagen der Buchstaben (vertieft) erfolgen. Als Schriftart ist nur eine Antiqua-Schrift zulässig. Die Schrift ist mit zurückhaltender Farbe zu unterlegen. Außer Name, Titel, Geburts- und Sterbedatum können auch Sprüche und kleine Embleme und Zeichen eingehauen werden, sofern sie in einem untergeordneten Größenverhältnis zur Gesamtfläche der Steinplatte stehen. Die Verwendung von Metallbuchstaben, Metall- oder andere Bildnisse und Ornamente ist unzulässig.
- (8) Bepflanzung
- Für die Bepflanzung der Gräber gilt § 16 Abs. 8 entsprechend.
 - Grundlage für die Bepflanzung der Gräber soll eine sogenannte Rahmenbepflanzung bilden. Diese besteht aus niedrigen bodendeckenden Gehölzen, Stauden oder Sträuchern. Hinzu kommen entsprechende jahreszeitliche Wechselbepflanzungen.
- (9) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 3 bis 8 und auch für sonstige Grabausstattungen zulassen. Dies gilt insbesondere für künstlerisch anspruchsvolle Grabmale.
- (10) Sie kann für bestimmte Grabfelder in sogenannten „Belegungs- und Grabmalplänen“ weitere besondere Gestaltungsvorschriften festlegen.

§ 18 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen und Grababdeckungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne

- Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
 - (3) Jede Errichtung und Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
 - (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
 - (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
 - (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 19 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen (Verdübelung) und außerhalb des eigentlichen Grabs auf dem hierfür vorgesehenen Sockel zu erstellen. Steingrablemäle müssen mindestens 16 cm stark und aus einem Stück hergestellt sein. Grabmale, Grabeinfassungen und Grababdeckungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 20 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 21 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der

Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. HERRICHTEN UND PFLEGE DER GRABSTÄTTE

§ 22 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Grabschmuck aus Kunststoff soll nicht verwendet werden, damit umweltfreundlich entsorgt und kompostiert werden kann.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. Paragraph 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind grundsätzlich nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern. Auf Grabfeldern bei welchen keine Trittplatten vorhanden sind, ist eine Befestigung der Zwischenwege mit Bruchstein (Splitt) durch die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten zugelassen.

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsberechtigten ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsberechtigten zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. BENUTZUNG DER LEICHENHALLE

§ 24 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofpersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

VIII. HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechen den Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofpersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt und beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabbau und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 18 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Abs. 1),
5. Grabbau und sonstige Grabausstattungen nicht im verkehrs-sicheren Zustand hält (§ 20 Abs. 1).

IX. BESTATTUNGSGEBÜHREN

§ 27 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 28 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 31 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 30 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 32 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung der Gemeinde Gemmingen vom 28. Januar 1999, die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 31. Mai 2005, die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 10. Dezember 2009 sowie alle dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden ortsrechtlichen Regelungen außer Kraft.

Das Gebührenverzeichnung (Anlage) gem. § 30 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende neue Fassung:

| I. | Verwaltungsgebühren | |
|------|---|------------------------------|
| 1.1 | Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 20,00 EUR |
| 1.2 | Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal aufstellern | |
| 1.21 | Einzelfall | 20,00 EUR |
| 1.22 | Befristete Zulassung | 100,00 EUR |
| 1.3 | Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | von 20,00 EUR bis 100,00 EUR |
| 1.4 | Sonstige gewerbliche Tätigkeit | von 20,00 EUR bis 100,00 EUR |
| 1.5 | Zustimmung zur Ausgrabung von Gebeinen | von 15,00 EUR bis 75,00 EUR |
| 2. | Benutzungsgebühren | |
| 2.1 | Bestattung in Reihen-/Wahlgräber bzw. Beisetzung von Aschen (Erdbeisetzungen) | |

| | | | | |
|-----------|--|-------------------|--------------|--|
| 2.11 | Bestattungsgebühr (Verwaltung) je Fall | 25,00 EUR | | |
| 2.12 | Die der Gemeinde für die Bestattungs-/Beisetzungsleistung durch einen externen Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet. | | | |
| 2.2 | Überlassung eines Reihengrabes | | | |
| 2.21 | für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 1.600,00 EUR | | |
| 2.22 | für Personen unter 10 Jahren | 500,00 EUR | | |
| 2.23 | Rasenreihengrab für Erdbestattung (inkl. Pflegeaufwand) | 2.800,00 EUR | | |
| 2.3 | Überlassung eines Urnenreihengrabes (Bis 2 Urnen) | | | |
| 2.31 | Ersterwerb Urnenreihengrab | 1.300,00 EUR | | |
| 2.32 | Erwerb eines Nutzungsrechts für die zweite Urne je zusätzlichem Jahr | 50,00 EUR | | |
| 2.4 | Rasengrab für Urnenbestattung (inkl. Pflegeaufwand) | 1.700,00 EUR | | |
| 2.5 | Verleiung von besonderen Grabnutzungsrechten | | | |
| 2.51 | Wahlgrab (einfachbreit doppelttief) | 3.100,00 EUR | | |
| 2.52 | Wahlgrab (doppeltbreit einfachtief) | 3.100,00 EUR | | |
| 2.53 | Vorzugsgrab (doppeltbreit einfachtief) | 7.000,00 EUR | | |
| 2.54 | Rasenwahlgrab (einfachbreit doppelttief) – inkl. Pflege | 4.800,00 EUR | | |
| 2.55 | Urnensmauerwahlgrab | 2.800,00 EUR | | |
| 2.56 | Urnenstele | 2.800,00 EUR | | |
| 2.57 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | | | |
| 2.57.1 | für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 2.51 bis 2.56 | | |
| 2.57.2 | für eine davon abweichende Nutzungsdauer folgende Gebühr pro Jahr: | | | |
| 2.57.2.1. | Wahlgrab (einfachbreit doppelttief) | 100,00 EUR | | |
| 2.57.2.2. | Wahlgrab (doppeltbreit einfachtief) | 100,00 EUR | | |
| 2.57.2.3. | Vorzugsgrab (doppeltbreit einfachtief) | 240,00 EUR | | |
| 2.57.2.4. | Rasenwahlgrab (einfachbreit doppelttief) – inkl. Pflege | 160,00 EUR | | |
| 2.57.2.5. | Urnensmauerwahlgrab | 90,00 EUR | | |
| 2.57.2.6. | Urnenstele | 90,00 EUR | | |
| 2.6 | Verleiung von besonderen Grabnutzungsrechten im Gärtner gepflegten Grabfeld nur bei Abschluss eines Grabpflegevertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner | | | |
| 2.61 | Reihengrab | 1.600,00 EUR | | |
| 2.62 | Wahlgrab (einfachbreit doppelttief) | 3.100,00 EUR | | |
| | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | | | |
| 2.62.1 | für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 2.62 | | |
| 2.62.2 | für eine davon abweichende Nutzungsdauer folgende Gebühr pro Jahr | 100,00 EUR | | |
| 2.63 | Urnensreihengrab (Bis 2 Urnen) | | | |
| 2.63.1 | Ersterwerb Urnenreihengrab | 1.300,00 EUR | | |
| 2.63.2 | Erwerb eines Nutzungsrechts für die zweite Urne je zusätzlichem Jahr | | 50,00 EUR | |
| 2.64 | Urnensbaumgrab | | 1.000,00 EUR | |
| 2.7 | Sonstige Leistungen | | | |
| 2.71 | Benutzung der Aussegnungshalle / Leichenhalle | | 295,00 EUR | |
| 2.72 | Benutzung der Kühlzelle inkl. Sektionsraum je angefangenen Tag | | 55,00 EUR | |
| 2.73 | Die der Gemeinde durch einen externen Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet. | | | |
| 2.74 | Stellt die Gemeinde die Leichenträger, sind die der Gemeinde entstehenden Kosten zu ersetzen. | | | |
| 2.75 | Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, werden unter Zugrundelegung der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit nach dem jeweils geltenden Stundenverrechnungssatz und der Materialkosten berechnet | | | |

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln beim Erlass von Ortsrecht:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) vom 19.05.2022 gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Gemmingen, den 23.05.2022

gez. Timo Wolf

Bürgermeister der Gemeinde Gemmingen

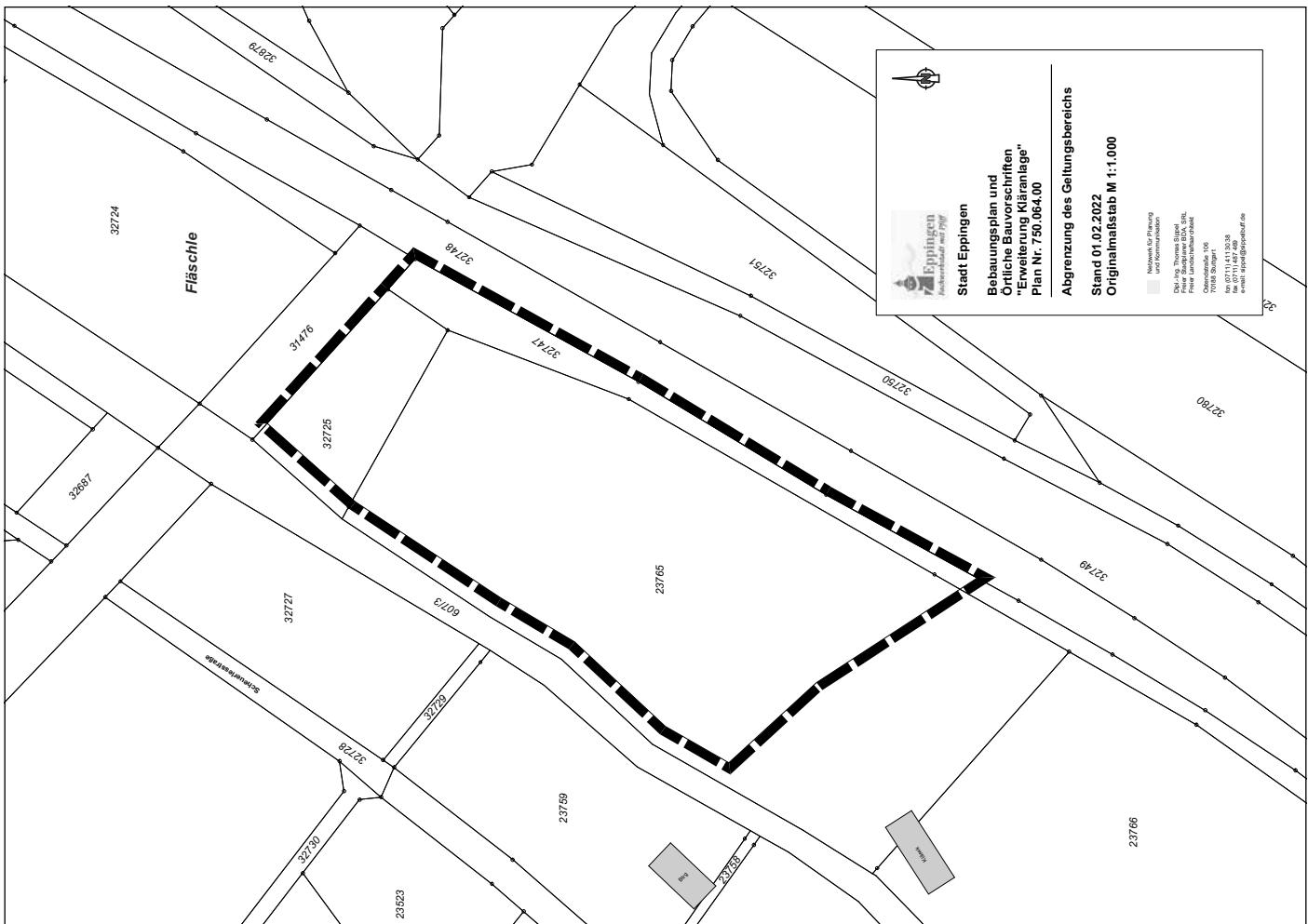
Öffentliche Bekanntmachung

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen – 17. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Auslegung des Entwurfs zur 17. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2022 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung des Entwurfs zur 17. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 23765, 32725 und 32747 der Gemarkung Eppingen. Es befindet sich zwischen der Elsenz, der B293, der Kläranlage und der Bahnstrecke Richtung Heilbronn und Heidelberg.



Die Zielsetzung des Aufstellungsverfahrens besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Erweiterung der Kläranlage, ein Zwischenlager und eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Eppingen. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist neben der 17. Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans „Erweiterung Kläranlage“ erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **07.06. bis einschließlich 08.07.2022** während den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) im Rathaus **Eppingen**, Marktplatz 1, 3 bzw. 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung/Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rathaus **Gemmingen** erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Foyer 1. Obergeschoss von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Im Rathaus **Ittlingen** erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Zimmer 3 von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags bis donnerstags 14 – 16 Uhr.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet.
Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich für die o.g. Dauer
des Beteiligungszeitraums auf den Internetseiten

- der Stadt **Eppingen** (www.eppingen.de) Rubrik Eppingen leben > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen

- der Gemeinde **Gemmingen** (www.gemmingen.eu) Rubrik Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanverfahren
 - sowie der Gemeinde **Ittlingen** (www.ittlingen.de) Verwaltung > Satzungen > Laufende Beteiligungsverfahren

eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen und der Gemeinde Ittlingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben gem. § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB.

Zur fachlichen Erörterung der Planung steht Ihnen Herr von Versen (Abteilung Stadtplanung) unter der Telefonnummer 07262/920-1139 oder per E-Mail (m.vonversen@eppingen.de) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 09.03.2022,
 - Landratsamt Heilbronn vom 14.03.2022,

- Regionalverband Heilbronn-Franken vom 23.02.2022.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzwerten (Bewertung des Umweltzustands vor Baubeginn und Prognose des Zustands während des Baus und nach der Fertigstellung)
- Arten & Biotope, Biologische Vielfalt, Biotopverbund: Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen sowie zu den Schutzgebieten; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auf Ebene des Bebauungsplanes „Erweiterung Kläranlage“;
- Landwirtschaft, Fläche: Informationen zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft und zum Flächenverbrauch; wirksame und rechtskräftige Bauleitpläne der Gemeinde,
- Boden: Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen sowie zu Bodenverunreinigungen und Altlasten,
- Wasser, Grundwasser, Überschwemmungsgebiete: Informationen zu dem Grundwasser, zu den Oberflächengewässern, zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten und zur Entwässerung,
- Klima, Luft, Klimaanpassung: Informationen zu den Klimafunktionen sowie zur Kaltluftentstehung,
- Landschafts- und Ortsbild: Informationen zum Landschaftsraum, Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsbildanalyse/Einschubarkeit sowie zum Landschaftsplan,
- Kultur- und sonstige Sachgüter, Denkmalschutz: Informationen zu den Kulturgütern und zum Denkmalschutz
- Mensch, Gesundheit und Erholung: Informationen zu Altlasten, Kampfmittel, Auswirkungen auf die Wohnnutzung und zur siedlungsnahen Erholung; zu den Risiken für die menschliche Gesundheit
- Informationen zur Abschätzung von Risiken durch Unfälle, Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart weist in seiner Stellungnahme vom 09.03.2022 auf die Lage in den Vorbehaltsgebieten für Erholung und den vorbeugenden Hochwasserschutz gem. Regionalplan hin sowie auf die Belange des Klimaschutzes.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken weist in seiner Stellungnahme vom 23.02.2022 auf die Lage in den Vorbehaltsgebieten für Erholung und den vorbeugenden Hochwasserschutz gem. Regionalplan hin.

Das Landratsamt Heilbronn weist in seiner Stellungnahme vom 14.03.2022 auf die Belange der Landwirtschaft, des Bodenschutzes, die Struktur, Durchgängigkeit und chem. Gewässergüte der Elsenz, den Hochwasserschutz und das Thema Abwasser hin.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Bücherei Gemmingen



Wir bieten eine vielseitige Auswahl aktueller Bücherei Gemmingen Romane, Sach- und Kinderbücher, Hörbücher, Zeitschriften, Filme und Spiele! Anmeldung und Nutzung der Bücherei sind kostenfrei. **PLUS:** Mit einem gültigen Leserausweis haben Sie Zugriff auf die Onleihe Heilbronn-Franken – über 70.000 eMedien zum freien Download. Schauen Sie rein, wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten: Di. 15.00 – 18.00, Mi. 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00, Do. 16.00 – 19.00 Uhr. Telefon: 07267/911459.

Alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Folgende Kurse finden demnächst statt:

22S-305.64 – Heilkräuter – Küchenkräuter – Hexenkräuter (mit Ilse Schopper)

Eine Führung durch die Natur. Wir erinnern uns an altes Kräuterwissen und an die Geschichten, die über die Pflanzen erzählt werden. Lernen Sie die wahren Schätze der Natur und die Verwendungsmöglichkeiten kennen. Unsere Kräuter riechen nicht nur gut, sie sind auch gesund, schmecken gut und sehen interessant aus. Der Treffpunkt wird Ihnen nach Anmeldung mitgeteilt. Das Garten-schau-Ticket ist in der Kursgebühr nicht enthalten.

Samstag, 18. Juni 22, 14.00 – 16.15 Uhr, I Nachmittag, Garten-schau-Gelände, Kursgebühr: 10,00 Euro.

22S-301.48 – Mensch und Natur im Jahreskreis – Sommer (mit Barbara Gutöhrle und Silvia Weis)

Wir genießen Licht und Wärme und die Fülle, die beides hervor-bringt. Achtsam entdecken wir neue Kraftquellen für unseren Körper, unseren Geist und unsere Seele. Lassen Sie sich von altem und neuem Wissen sowie sommerleichten Rezepten für Ernährung und Gesundheit im Einklang mit der Natur inspirieren und entspannen Sie bei Massage und Meditation. Erfahren Sie außerdem, wie Sie das Licht des Sommers für die kalte Jahreszeit konservieren können. Bitte mitbringen: Matte oder Decke.

Samstag, 25. Juni 22, 10.30 – 13.30 Uhr, I Vormittag, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, Kursgebühr: 24,00 Euro.

22S-302.59 – Bewegung in der freien Natur (mit Petra Silva)

Es erwarten Sie eine kleine Herz-Kreislauf-Einheit (Laufen oder Walken) und anschließend Kräftigungsübungen für die gesamte Muskulatur in der freien Natur.

Die Kursleiterin stellt sich auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Sollte ein Termin wegen schlechten Wetters ausfallen müssen, wird er verschoben oder wir reduzieren die Kursgebühr.

Der genaue Treffpunkt wird Ihnen nach Anmeldung mitgeteilt. Donnerstags, ab 30. Juni 22, 18.00 – 19.00 Uhr, 4 Abende, Eppingen, Kursgebühr: 16,00 Euro.

22S-111.43 – Systemisches Fragen – neue Perspektiven in festgefahrenen Kommunikationssituationen (mit Dr. Christiane Stroh)

Systemische Fragen sind ein Angebot, die Wirklichkeit einmal anders zu sehen. Sie dienen dazu, in schwierigen Situationen Aha-Effekte auszulösen, neue Perspektiven zu eröffnen und zu einem besseren Verständnis komplexer Zusammenhänge zu verhelfen. In diesem Kurs lernen Sie die verschiedenen Fragetypen (zirkuläre Fragen, Skalierungsfragen, paradoxe Fragen, hypothetische Fragen, lösungsorientierte Fragen) und deren Potential kennen. Anhand von Fallbeispielen werden diese eingeübt.

Donnerstags, ab 30. Juni 22, 18.00 – 20.30 Uhr, 2 Termine, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, Kursgebühr: 27,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Das Landratsamt informiert:

Gratis PendlerBrezel für Radfahrende auch im Landkreis Heilbronn

Wer morgens mit dem Fahrrad unterwegs ist, darf sich in der Woche vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 über eine ganz besondere Überraschung freuen: Alle, die an diesen Tagen mit dem Rad unterwegs sind, erhalten bis 10 Uhr in teilnehmenden Bäckereien eine Gratis-Brezel.

Die Aktion PendlerBrezel der Initiative RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg und der AGFK-BW findet in diesem Jahr rund um den Weltfahrradtag am 3. Juni statt. Ziel ist es, in ganz Baden-Württemberg einen positiven Impuls für den alltäglichen Radverkehr und das Fahrradpendeln zu geben.

Auch im Landkreis Heilbronn sind in 16 Städten und Gemeinden 23 Bäckereifilialen Teil der landesweiten Aktion und fördern so das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel. Radfahrerinnen und Radfahrer, die an den fünf Aktionstagen in einer der teilnehmenden Bäckereien zeigen, dass Sie mit dem Rad oder Pedelec unterwegs sind – zum Beispiel mit dem Helm – dürfen sich über das Brezel-Dankeschön freuen. Dabei ist es egal, ob man ins Büro, zur (Hoch-)Schule oder einfach zum Spaß radelt. Die Brezeln werden bis 10 Uhr ausgegeben bzw. solange der Vorrat reicht. Eine interaktive Karte mit allen teilnehmenden Filialen findet sich unter www.radkultur-bw.de/pendlerbrezel.

In folgenden Bäckereien bekommen Radelnde im Landkreis Heilbronn die PendlerBrezel:

- **Bad Wimpfen:** EDEKA Dannenberg, WeckEck
- **Brackenheim:** Bäckermeister Daniel Böhm Café im Gewächshaus
- **Eppingen:** Back-Snack-Point
- **Lauffen:** Bäckerei – Konditorei Clauß, Konditorei-Café Schillerlocke, Bäckermeister Daniel Böhm Café Lichtburg, Holzofenbäckerei Mitterer
- **Nordheim:** Bäckermeister Daniel Böhm
- BäckereiCafé Backstube Hermann Härdtner in Bad Rappenau, Brackenheim, Güglingen, Neckarsulm, Neuenstadt, Offenau, Untergruppenbach
- Trunk GmbH in Abstatt, Ellhofen, Weinsberg, Eschenau, Willsbach-Mühlstraße, Willsbach dreierlei, Wüstenrot

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 24 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden vereinzelt Beratungen telefonisch statt, einen entsprechenden Hinweis erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Beratungstermin im Juni im Gemmingen: 14.06.2022.

Schadstoffsammlung am Samstag, 4. Juni 2022

Am Samstag, 4. Juni, macht das Schadstoffmobil an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

| Zeit: | Ort: | Sammelplatz |
|---------------|-----------|--|
| 09:00 – 10:00 | Güglingen | Parkplatz der Blankenhornhalle Eibensbach |
| 11:00 – 12:00 | Gemmingen | Bauhof beim Ziegelwerk, Ziegelseistr. 2 |
| 13:30 – 14:00 | Richen | Parkplatz unterhalb des Friedhofes; am Fischersrain |
| 14:30 – 15:00 | Ittlingen | Parkplatz beim Rathaus/Sammelplatz bei der Feuerwehr |

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben. Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß beseitigt und verwertet.

Angenommen werden u.a.:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdünner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden u.a.:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mitgebracht werden.

Die Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Sammlung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanlieferern jederzeit in den Entsorgungszentren/

Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden. Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn ist unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft abrufbar.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte

Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.



Gartenschau Eppingen 2021

Einzigartiges Blaulicht-Wochenende im Rahmen der Gartenschau Eppingen 2022

Am letzten Mai-Wochenende 2022 wartet eine ganz besondere Veranstaltung auf alle Interessierten: zwei Tage lang werden nicht nur auf dem Eppinger Gartenschau-Gelände sondern auch in der historischen Altstadt sowie in der Innenstadt zahlreiche Rettungs- und Blaulicht-Organisationen der Region präsent sein, mit Info-Ständen, Helfern und Einsatzfahrzeugen über ihre Arbeit informieren und ihr Können demonstrieren. Ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Vorträgen, Mitmachaktionen für Groß und Klein, spannenden Vorführungen, einer Einsatzsimulation und vielen Informationsständen wartet auf die Besucher. Auch für Kinder werden zahlreiche Attraktionen angeboten (Kinderschminken, Polizei-Motorrad, mehrere Hüpfburgen, großer Spieleparkour, Kindertheater, Kinderlöschübungen, ...).

Am Blaulicht-Wochenende werden u.a. folgende Institutionen und Rettungsorganisationen mit Infoständen und Einsatzfahrzeugen vor Ort sein: Feuerwehr Eppingen, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Helfer-vor-Ort, Technisches Hilfswerk, Hauptzollamt, Rettungsdienst der Bundeswehr, örtliche Polizei, Landespolizei, Bundespolizei, Rettungshundestaffel Unterland, Polizei-Reiterstaffel, Polizei-Hundeführerstaffel, Notfallseelsorge, Region der Lebensretter, Medical-Intervention-Team Universität Heidelberg, THW-Feldküche und viele mehr.

Die Eppinger Feuerwehr kann sich als eine der ältesten freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg bezeichnen. Im Rahmen des großen Blaulicht-Wochenendes werden wir deren 175-jähriges Bestehen feiern und mit vielen Jubiläumsgästen Gästen zusammen würdigen. Hierzu reisen an: Werksfeuerwehr der AUDI-AG und Kollenschmidt, Gefahrstoffzug Bad Rappenau, Höhenrettung Bad Friedrichshall, Elektrofachgruppe Neckarsulm, Messtechnik FVV-Lauffen, Feuerwehr Heilbronn sowie zahlreiche Firmen zu Themen wie Brandschutz, Hydraulik zur technischen Rettung, Schutzkleidung und viele mehr.

Darüber hinaus findet am Sonntag zentral auf dem Marktplatz ein historischer Handspritzenpumpenwettbewerb des Landesfeuerwehrverbandes statt. Ebenso zeigen das Bevölkerungsschutzmobil des Landes BW sowie das Brandschutzmobil der BGV fortlaufende Publikumsdemonstrationen.

Neben vielen Informationsständen und der Besichtigung von Fahrzeugen, technischen Attraktionen und der Demonstration von Ausrüstung gibt es unter anderem Blaulicht-Fachvorträge, verschiedenste Vorführungen, Demonstrationen und Simulationen

(Rettungseinsatz Notarzt, Polizeischutzhunde, Drohneneinsatz, Rettungshunde, ...) zu bestaunen. Es werden Autos aufgeschnitten, Besucher mit Teleskopmast in die Höhe gehoben, Sprung- und Brandschutzbügeln gemacht, das Publikum zur Laienreanimation animiert und angeleitet ...

Für das leibliche Wohl sorgen die vielseitige Eppinger Gastronomie in der Innenstadt sowie die vier Gartenschau-Gastronomie-Standorte, aber auch die Eppinger Feuerwehr im Gerätehaus. Bereits am Samstag wird eine Teilspernung der Eppinger Innenstadt (Kleinbrückentorplatz, Bahnhofstraße, Ludwigsplatz) erforderlich. Am Sonntag werden zusätzlich alle zentralen Straßen und Plätze (Marktplatz, Brettener Straße, Wilhelmstraße, Altstadtstraße) für die zahlreichen Fahrzeuge, Präsentationen und die Besucher gesperrt sein. Für dieses außergewöhnliche und einmalige Event erwarten wir zahlreiche Besucher aus Nah und Fern. Den Gästen empfehlen wir bereits heute, den großen Gartenschau-Parkplatz anzusteuern und den kostenlosen Shuttle in das Zentrum zu nutzen. Ein entsprechendes Beschilderungssystem ist installiert. In der Innenstadt selbst wird es keine Parkplätze geben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit mit der S-Bahn anzureisen, der Eingang Süd ist nur 50 m vom Bahnhof entfernt.

Gemeinde Sulzfeld

Sommerkonzerte auf der Ravensburg in Sulzfeld

Die Big-Band des Spielmann- und Fanfarenzuges Waibstadt musiziert zum Auftakt der diesjährigen Konzertreihe am Sonntag, 29.05.2022, um 19.30 Uhr auf der Ravensburg. Das Repertoire der Big-Band vereinigt Swing bis Pop viele Genres. Zu der Besetzung der Big-Band gehören Saxophone, Flöten und Klarinetten, Trompeten, Posaunen sowie Schlagzeug und Percussions.

Das nächste Konzert auf der Ravensburg findet am 26.06.2022 um 19.30 Uhr statt. An diesem Abend wird der Jazz-Club Bretten e.V. feat. Lalena Katz und Joachim Walter die Besucher mit ihrer Musik erfreuen.

Karten sind bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07269/7826, im Vorverkauf zu 10,- €, Abendkasse 12,- €, erhältlich. Dort gibt es auch weitere Infos. Bei schlechter Witterung findet das Konzert des SFZ Waibstadt in der evang. Kirche, das Konzert des Jazz-Club Bretten in der Kapelle der Ravensburg statt.

Im Rahmen des Burgjubiläums gibt es am 17.07.2022 um 19.00 Uhr Mittelalter-Rock der Spielleute von Aurium Voluptas auf der Trauwiese der Burg Ravensburg.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei (Spenden erbeten.)
Bei schlechtem Wetter fällt das Konzert aus.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Verein der Freunde und Förderer der Wolf-von-Gemmingen-Schule e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 31. Mai 2022, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wolf-von-Gemmingen-Schule**, laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Gesamtjahresbericht der Schriftführerin, 3. Bericht des Kassiers, 4. Entlastung des Kassiers, 5. Entlastung der Vorstandshaft, 6. Vorstandswahlen 7. Anträge, Vorschläge, 8. Sonstiges.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und freuen uns, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktag: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de



Notdienst der Apotheken

- 26.05. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
27.05. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024, Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090

- 28.05. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 0725/-92376
29.05. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
30.05. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
31.05. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
01.06. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer **07131/994-338**.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelperinnen und Idw. Betriebshelper.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800 / 11 10 111

Lichtblick – TAK

für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien

Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst

Kraichgau

Wir begleiten jeden Sterbenden auf dem Weg seines Sterbens – im Wissen darum, dass wir nicht die überlegenen Helferinnen und Helfer sind, sondern für heilsames Sprechen und Schweigen selbst Leitung brauchen. Auch Angehörige und Freunde werden mit ihren Bedürfnissen und Nöten in die Begleitung eingeschlossen und helfen im Prozess des Abschiednehmens.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch oder per WhatsApp unter 0175/1932221 und 07262/2523019 oder per Mail an info@kirchlicher-hospizdienst.de.

Sie möchten uns als ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen? Gern vereinbaren wir gemeinsam einen Termin und klären alle Fragen rund um den Ablauf und die Arbeit bei uns. Wir freuen uns auf Sie.

Für jeden, der bereits einen geliebten Menschen verloren hat bieten wir einmal im Monat ein Trauercafé in Sinsheim und Bad Rappenau an. Hier geben wir Ihrer Trauer Raum und Zeit für Begegnungen.

Das nächste Trauercafé im Martin-Luther-Gemeindehaus, Werderstraße 7 in 74889 Sinsheim findet am **11.06.2022**, statt.

Wir freuen uns, dass unser nächstes Trauercafé in Bad Rappenau am **12.06.2022** wieder in der Ev. Sozialstation Bad Rappenau/Bad Wimpfen e.V. Bahnhofstr.6, 74906 Bad Rappenau stattfinden kann. Über eine Anmeldung zur besseren Planung würden wir uns unter Tel. 07262/2523019 freuen.

Sa. 28.05. **14.00 Uhr tBa Gruppennachmittag,**

ev. Gemeindehaus Gemmingen

14.30 – 17.30 Uhr Kinderprogramm,

Gartenschau Eppingen bei den Festwiesen
Kamishibai-Erzähltheater, Spiele, Basteleien

So. 29.05.

Kein Gottesdienst in den ev. Kirchen

Wir laden Sie in die Nachbargemeinden ein.

14.00 – 17.30 Uhr Kinderprogramm,

Gartenschau Eppingen bei den Festwiesen
Kamishibai-Erzähltheater, Spiele, Basteleien

Mo. 30.05. **20.00 Uhr Blockflötenensemble,**

ev. Gemeindehaus Gemmingen

Di. 31.05. **16.00 Uhr Evangelistars,**

ev. Gemeindehaus Gemmingen

Mi. 01.06. **20.00 Uhr Anmeldung Neuer Konfirmanden-jahrgang 2022/2023,**

ev. Kirche Gemmingen

Stebbach

Do. 26.05. – **Christi Himmelfahrt**

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

auf dem Feuerwehrfest Stebbach,

Feuerwehrhaus;

Pfarrerin Bettina Roller

Opfer und Kollekte:

Eigene Kirchengemeinde

Sa. 28.05. **14.30 – 17.30 Uhr Kinderprogramm,**

Gartenschau Eppingen bei den Festwiesen
Kamishibai-Erzähltheater, Spiele, Basteleien

So. 29.05. **Kein Gottesdienst in den ev. Kirchen**

Wir laden Sie in die Nachbargemeinden ein.

14.00 – 17.30 Uhr Kinderprogramm,

Gartenschau Eppingen bei den Festwiesen
Kamishibai-Erzähltheater, Spiele, Basteleien

Mi. 01.06. **20.00 Uhr Anmeldung Neuer Konfirmanden-jahrgang 2022/2023,**

ev. Kirche Gemmingen

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Unsere Gottesdienste finden nach dem aktuell gültigen Schutzkonzept statt

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Innerhalb geschlossener Räume müssen alle Gottesdienstbesucher ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske, wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen, für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren genügt eine OP-Maske.

Beide Gemeinden:

Kinderprogramm auf der Gartenschau Eppingen

Am **28. und 29. Mai** findet Ihr uns auf der Gartenschau in Eppingen bei den Festwiesen. Seid gespannt auf unsere Geschichten, Spiele und Basteleien.

Wir haben für unsere Bastelaktion und das Kamishibai-Theater folgende Uhrzeiten festgelegt:

Samstag: 14.30 Uhr – 17.30 Uhr und Sonntag: 14.00 Uhr

– 17.30 Uhr. Die Vorführungen des Kamishibai-Erzähltheaters finden immer zur vollen und zur halben Stunde statt. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Die Teams des Kindergottesdienstes und der Jungschar aus Gemmingen und Stebbach.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden

Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Do. 26.05. – **Christi Himmelfahrt**

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

auf dem Feuerwehrfest Stebbach,

Feuerwehrhaus;

Pfarrerin Bettina Roller

Opfer und Kollekte:

Eigene Kirchengemeinde

Fr. 27.05.

Keine Jüngere Jungschar

Kein Check in Teenkreis

Anmeldung unserer neuen Konfirmanden – Wir laden Dich ein zum Konfi 2022/2023

Was ist Konfi? Jugendliche machen Kirche zusammen mit der Pfarrerin und dem Konfi-Team.

Konfi ist das Beste, was unsere Evangelische Kirchengemeinde für dich zu bieten hat! Du erfährst Neues, Du machst etwas aus Deinem Glauben, Du bist Konfi – das ist stark! Du stehst bei Deiner Konfirmation im Mittelpunkt (auch für Gott!) und sagst JA zu Deinem Glauben!

Unsere Konfirmationstermine im nächsten Jahr sind der 30. April und 7. Mai 2023.

Du hast Lust auf Konfi? – Dann melde Dich an!

Am Mittwoch, den 1. Juni 2022, um 20 Uhr in der ev. Kirche Gemmingen.

Bitte komme mit Deinen Eltern zur Anmeldung und bringe eine Kopie Deiner Geburtsurkunde und das ausgefüllte Anmeldeformular mit. Das Formular findest du auf unserer Homepage eki-ge-st.de.

Persönlich angeschrieben wurden bereits alle Jugendlichen, die vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 14 Jahre alt werden. Du hast keine Post bekommen?

Anmeldungen für Jugendliche, die nicht im oben genannten Zeitraum 14 Jahre alt werden, sind ebenfalls möglich. **Sprich uns an!**

Kasualvertretung, Trost und Gespräch

Pfarrerin Schnigula-Mögrenthaler ist in Elternzeit. Für die Kasualvertretung im Bestattungsfall oder wenn Sie seelsorgliche Gespräche oder segnende Begleitung möchten, z.B. bei Sterbenden, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Bettina Roller, Tel. 07243/572135 oder 0160/97503819.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Chor Rhythmika

Nächste Chorprobe

Die nächste Probe des ökumenischen Chor Rhythmika findet am Freitag, 27. Mai 2022, um 19.30 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche Gemmingen statt.



Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894, E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149, E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707, E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915, E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 26.5. Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Freitag, 27.5.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Samstag, 28.5.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Adelshofen

Sonntag, 29.5.

09.00 Uhr WortGottesFeier, Mühlbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

18.00 Uhr Maiandacht, Richen

Dienstag, 31.5.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 1.6.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mitgest. von den Frauen, an schl.

Begegnung im Gemeindehaus Speyerer Pfarrhof, Eppingen

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 2.6.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Informationen für Gottesdienstbesucher*innen

Das Erzbistum Freiburg hob am Dienstag, 17. Mai, die verbliebenen Corona-Beschränkungen für Gottesdienste weitestgehend auf.

An die Stelle verpflichtender Vorgaben treten nun folgende Empfehlungen:

- Das Tragen eines Atemschutzes (Standards FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Maske wird in Innenräumen weiterhin generell empfohlen.
- Sofern möglich, wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m und sowie die Einhaltung der Laufwege weiterhin empfohlen.
- Es besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion beim Eintritt in die Kirche.
- Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten, an der Feier des Gottesdienstes nicht teilzunehmen.

Am Donnerstag, 02.06.2022, 16.00 Uhr, lädt das kath. Wortgottesdienst-Team alle herzlich zu einer Pfingstandacht in das Seniorenheim „Haus am Rathausplatz“ in Gemmingen ein.



Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

Termine:

Mittwoch, 25.05.

7.00 Uhr Frühgebet über Zoom

17.00 Uhr Biblischer Unterricht

19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 29.05.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Live Übertragung unter:

www.efg-gemmingen.de

Predigt: Tobias Grasl

Dienstag, 31.05.

15.00 Uhr Begegnungsnachmittag für Flüchtlinge aus der Ukraine

Mittwoch, 01.06.

7.00 Uhr Frühgebet über Zoom

17.00 Uhr Biblischer Unterricht

19.00 Uhr Jugendkreis

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666; sabino.buerger@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Die Anziehungskraft Jesu

Wie kann es nur sein? – dass vom „allerletzten“, zur damaligen Zeit verabscheuungswürdigstem Ort, dem Kreuz, das Heil für die Welt ihren Anfang nahm?

Wie kann es nur sein? – dass von der grausamsten Gottesferne der Geschichte, als Gott sich von Seinem geliebten Sohn abwandte, der Weg zum Vaterherz Gottes sich öffnete?

Wie kann es nur sein? – dass plötzlich mitten am Tag tiefste Dunkelheit und tösendes Gewitter hereinbrach und dabei der Vorhang zerriss, damit der Zugang zum Himmel auf ewig frei wurde?

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh.12,32)

Spürst du auch Seine Anziehungskraft: zum Kreuz, zum Vaterherzen, zum Himmel? Gib deine Rebellion, deinen Stolz, auf und lass dich ziehen: Komm und sieh!!

Gitta Fleck

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Die Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen betreut Mitglieder aus Eppingen, Ittlingen, Kirchardt, Gemmingen und den jeweiligen Orts- und Stadtteilen. Die Gottesdienste finden in der Regel am Sonntagmorgen und am Mittwochabend in der Kirche in Eppingen, Südring 60 statt.

Zum Gottesdienstbesuch ist das Tragen einer medizinischen Maske notwendig, die jedoch am Platz abgenommen werden kann. Zum Gesang, zum Gebet und während der Feier des Heiligen Abendmahls bleibt Maskenpflicht bestehen; die aktuellen Corona-Regelungen sind unter nak-sued.de zu finden.

Die Möglichkeit, insbesondere bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung die Gottesdienste über Telefon oder Internet zu empfangen, bleibt nach wie vor bestehen.

Wenn Sie, auch gerne als interessierter Guest, über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-bretten-bruchsall.de/eppingen>.

Die nächsten Termine sind:

Sonntag, 29.05.

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 01.06.

20.00 Uhr Gottesdienst

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Voranzeige Jahreshauptversammlung am 10.06.2022

Pandemiebedingt konnte die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung Ende Januar nicht stattfinden. Daher werden wir die nächste Jahreshauptversammlung des SV Gemmingen am 10. Juni 2022 um 19.00 Uhr im Sportheim abhalten.

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Begrüßung;
2. Totenehrung;
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung 2020 (Tischvorlage);
4. Ehrungen;
5. Bericht des 1. Vorsitzenden;
6. Bericht der Schriftführerin;
7. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer;
8. Aussprache;
9. Entlastung des Kassiers;
10. Entlastung des Vorstandes;
11. Jahresberichte der Abteilungen a) Alte Herren, b) Badminton, c) Fußball, d) Jugendfuß-

ball, e) Kinderturnen und Aerobic, f) Leichtathletik, g) Streetdance; 12. Neuwahlen; 13. Anträge; 14. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 01.06.2022 beim 1. Vorsitzenden Herrn Joachim Harasko, Postfach 5, 75046 Gemmingen eingereicht werden.

Voranzeige Nacht-Elfmeterschießen am 17.06.2022

Endlich nach fast drei Jahren veranstalten wir in diesem Jahr wieder unser Nacht-Elfmeterschießen. Am Freitag, den 17.06.2022, ab 18 Uhr können sich die Mannschaften messen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Personen, ein Ersatzmann (-frau) kann zusätzlich nominiert werden. Gemischte Teams oder auch reine Damenmannschaften sind ebenfalls zugelassen und auch sehr willkommen. Wir hoffen, dass sich genügend Damenteams oder gemischte Mannschaften anmelden werden, damit wir eine separate Auspielung ermöglichen können. Daher bitten wir bei der Anmeldung um Angabe, ob es sich um eine Männermannschaft, gemischte Mannschaft oder reine Damenmannschaft handelt. Sportkleidung ist nicht erforderlich, es kann auch in Straßenschuhen oder barfuß geschossen werden. Die Startgebühr beträgt 20 Euro.

Anmeldungen bitte über das Anmeldeformular auf www.sv-gemmingen.de oder bei Joachim Harasko unter Tel. 0162/9186342, Anmeldeschluss ist der 10. Juni 2022.

Voranzeige Weindorf am 18.06.2022

Wir freuen uns auch über die Fortsetzung unseres Weindorfes. Bitte Termin am 18.06.2022 unbedingt vormerken!

Voranzeige Lattenschießen am 19.06.2022

In diesem Jahr kommt eine weitere Attraktion zu unserem Sportwochenende hinzu – das Lattenschießen! Unsere AH Abteilung wird dieses interne Turnier am Sonntag, 19.06.2022, durchführen. Die genauen Regeln werden noch bekannt gegeben und auch die Abteilungen bzw. Mannschaften werden SV-intern angeschrieben und angesprochen. Das Lattenschießen wird sicherlich ein Highlight am Sonntag werden.

Abteilung Fußball

Rückblick:

VfL Mühlbach 2 – SV Gemmingen 2

1:1 (0:1)

Vom Auswärtsspiel in Mühlbach brachte unsere Reserve einen Punkt mit nach Gemmingen. Den Treffer für den SV erzielte Orhan Can.

VfL Mühlbach – SV Gemmingen

2:0 (1:0)

Beim Auswärtsspiel in Mühlbach konnten wir nichts Zählbares erreichen. Unsere Mannschaft war eigentlich spielbestimmend, konnte aber leider keine großen Chancen herausspielen. Anders machten es die Einheimischen, die mit zwei Standardsituationen die Auswärtsniederlage besiegelten.

SV Sinsheim 2 – SV Gemmingen 2

abgesagt

VfB Bad Rappenau – SV Gemmingen

4:0 (1:0)

Bereits nach 8 Minuten mussten wir den 1:0-Rückstand hinnehmen. Im weiteren Verlauf konnten wir die Partie mit leichter Feldüberlegenheit bestimmen, doch der ersehnte Ausgleichstreffer wollte nicht fallen. So blieb es bis zur Halbzeitpause beim 1:0 für die Einheimischen. Nach dem Seitenwechsel bot sich den Zuschauern ein anderes Bild. Die Gastgeber versuchten auf 2:0 zu erhöhen, benötigten aber einen äußerst umstrittenen Foulelfmeter zur 2:0-Führung (65. Minute). Danach wurde die Übermacht des Gegners in der 72. auf 3:0 und in der 85. Minute letztlich auf 4:0 und damit auch Endstand bestätigt.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag empfangen wir unsere Gäste vom TSV Helmstadt.

Sonntag, 29.05.2022

SV Gemmingen 2 – TSV Helmstadt 13.30 Uhr

SV Gemmingen – TSV Helmstadt 15.30 Uhr

Unsere Mannschaften freuen sich über Unterstützung von Fans und Fußballfreunden.

Damenfußball

Vorschau:

Montag, 23.05.2022, 19.30 Uhr:

TSV Dürrenbüchig – SV Gemmingen Nachholspiel

Donnerstag, 26.05.2022, 11.00 Uhr:

SV Gemmingen – TSV Helmstadt

Sonntag, 29.05.2022, 11.00 Uhr: TSV Steinsfurt – SV Gemmingen

Unsere Spielerinnen freuen sich über Unterstützung von Fans und Fußballfreunden.

Jugendfußball

Ergebnisse:

E-Jugend

SV Gemmingen 2 – SV Sinsheim 2 6:1

SV Gemmingen 2 – SV Rohrbach/S. 2 7:1

SV Gemmingen 2 – SG Kirchardt 2 7:0

www.sv-gemmingen.de

I. FC Stebbach

SV Adelshofen –

SG Stebbach/Richen

2:0 (1:0)

Am vergangenen Sonntag war die SG beim vorzeitigen A-Klassenmeister, dem SV Adelshofen zu Gast. Nach dem 3:3 gegen den TSV Zaisenhausen rechnete sich die SG auch gegen den Tabellenprimus etwas aus. Die verletzungsgeplagte SG konnte jedoch wieder nicht aus dem Vollen schöpfen und trat mit einer, zum vergangenen Sonntag, stark veränderten Mannschaft an. So musste zum Beispiel Torhüter Fundis durch Zladko Durisic ersetzt werden.

Die Wechsel in der Aufstellung merkte man der SG zu Beginn direkt an, denn schon in der ersten Minute konnte der Meister in Führung gehen. Nach einem langen Ball kam die Defensive der SG nicht richtig in den Zweikampf, wodurch Ebert frei vor Durisic auftauchte und eiskalt verwandelte. Die SG schaffte es trotz des frühen Rückstandes, sich ins Spiel zu kämpfen und wurde nach der kalten Dusche immer stabiler und auch in der Offensive gefährlicher, wenngleich der SV Adelshofen mehr vom Spiel hatte. Die beste Chance, in einer umkämpften ersten Halbzeit, für die SG hatte Baitinger, der nach einem Fehlpass des gegnerischen Torhüters den Ball direkt nahm und um Zentimeter das Tor verfehlte. Danach musste die SG einen weiteren Schock hinnehmen. Dalferth musste verletzt ausgewechselt werden, wodurch sich ein weiterer Spieler zu der langen Verletzungsliste gesellte. Doch auch dies steckte die SG gut weg und Kokal hatte vor der Halbzeit noch eine gute Chance auf den Ausgleich, doch sein Schuss aus 16 Metern wurde geblockt.

Nach dem Seitenwechsel zeigte sich das gleiche Bild. Der Meister spielte sich mit seiner Feldüberlegenheit häufig gute Chancen heraus, doch die SG verteidigte dies meist gut. Trotzdem nutzten die Adelhofener eine Unsicherheit in der Hintermannschaft der SG und Lukas Mühling traf mit einem Gewaltschuss ins kurze Eck. Nach dem erneuten frühen Rückschlag und dem zwei Tore Rückstand, musste sich die SG erst einmal schütteln. In dieser Zeit hatten die Gastgeber noch weitere Chancen zu erhöhen, doch Durisic und die Latte verhinderten dies. Nach gut einer Stunde kam die SG dann auch wieder besser in die Partie und konnte sich wieder gute Chancen erspielen. Doch trotz guter Chancen schaffte die SG es nicht, den Ball im Tor unterzubringen. Genau wie auf der anderen Seite war auch hier die Querlatte im Weg.

In der Folge passierte dann bei sommerlichen Temperaturen nicht mehr allzu viel und die SG verlor ihr Spiel beim Tabellenführer mit 2:0.



An dieser Stelle möchten wir dem SV Adelshofen zur Meisterschaft gratulieren und ihnen viel Glück für die neue Runde in der Kreisliga wünschen.

SG Stebbach/Richen II – TSV Obergimpern II 2:1 (1:1)

Bereits am Dienstag bestritt die B2-Mannschaft ihr Heimspiel gegen den TSV Obergimpern II. Durch die Tore von Felix Ehehalt und Tiago da Silva, konnte sich die SG II mit 2:1 durchsetzen und ihr siebtes Spiel ohne Niederlage bestreiten.

Spieldagsvorschau:

So. 29. Mai, um 13.00 Uhr in Richen: SG II – FC Badenia Rohrbach II

So. 29. Mai, um 15.30 Uhr in Richen: SG – SG Untergimpern

Altpapiersammlung:

Am Wochenende um den 28. Mai findet die dritte Altpapiersammlung des I. FC Stebbach im Jahr 2022 statt. Wie immer steht ab Freitag ein Container am Clubhaus in Stebbach, in den Sie Ihr Altpapier werfen können.

Wir bedanken uns schon einmal im Voraus dafür, dass Sie den I. FC Stebbach weiterhin unterstützen.

Clubhaus Stebbach:

Am Freitag, 27. Mai, findet im Clubhaus in Stebbach das Frühlingsfest statt. Es gibt typische Gerichte wie Schweinsbraten und Hax'n, sowie Edelstoff vom Fass. Um Anmeldung wird gebeten.

Tel. 0170/2896944.

Das Clubhaus in Stebbach hat zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Mo., Mi. 17.30 Uhr – 21.00 Uhr, Fr. 17.30 Uhr – 24.00 Uhr,

So. 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Familie Tschüter-Littig freut sich auf Ihren Besuch.

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Radseniorinnen unterwegs

Am Mittwoch, 18.05.22, war es wieder so weit.

12 Radfreunde trafen sich an der VOBA in Gemmingen um die Strecke in Angriff zu nehmen. Diesmal ging es über Adelshofen, Elsenz, Landshausen, Odenheim, Zeutern, Stettfeld, Weiher nach



Forst. Dort war im Storchenpark das Mittagessen bestellt. In schöner Natur mit 6 Storchenpaaren und einigen Enten, genossen wir unsere Mittagspause. Danach ging es über Ubstadt, Unteröwisheim, Münsesheim, Rohrbach nach Eppingen, wo wir uns im Eiscafé Europa noch einmal erfrischten, um die letzte Teilstrecke an der Elsenz entlang zurück nach Gemmingen in Angriff zu nehmen. Im Parkstüble wurde bei einem kühlen Bier der Tag nochmals gedanklich durchgegangen. Es war wieder einmal ein gelungener Radtag, der zudem von herrlichem Sommerwetter begleitet wurde.

Vorschau: Nächste Radausfahrt, Mittwoch 08.06.22.

Immer wieder diese Match-Tiebreak!

Am 21.05.2022 empfingen die Damen 50 des TC RW Stebbach die Damen 50 des TC Malsch 2000. Bei gutem Wetter wurde pünktlich um 14 Uhr begonnen. Einzel spielten: Ute Brian, Ursula Ziegler, Ulrike Authenrieth, Angelika Mahr. Alle 4 Einzel gingen an Damen 50 des TC Malsch 2000. Ute Brian und Ursula Ziegler mussten leider im Match-Tiebreak knapp ihre Einzel abgeben. Doppel wurden wie folgt aufgestellt: Ute Brian/Bärbel Gottstein, Ulrike

Authenrieth/Angelika Mahr. Und wieder musste das Doppel Brian/Gottstein im Match-Tiebreak entschieden werden. Dieses Mal ging der Punkt an die Damen 50 des TC RW Stebbach. Mit einem Endstand von 1:5 ging ein schöner, harmonischer Tennistag zu Ende.

TSG Damen hatten die TSG Hoffenheim 1980/TG Kirchardt I zu Gast

Zum ersten Heimspiel am 22.05.2022 schlugen die TSG Damen pünktlich um 9.30 Uhr auf. Einzel spielten: Eva Ordowski, Ellen Meixner, Rebecca Gratzel, Anke Vidakovic, Sandra Andreas, Jennifer Neff. Drei Einzel mussten im Match-Tiebreak entschieden werden. Eva Ordowski und Ellen Meixner mussten sich leider geschlagen geben. Anke Vidakovic konnte ihren ersten Einzelsieg Match-Tiebreak erreichen. Das hast du super gemacht Anke! Nach dem Sieg von Sandra Andreas gingen die TSG Damen mit einem Zwischenstand von 2:4 in die Doppel. Diese waren wie folgt aufgestellt: Eva Ordowski/Rebecca Gratzel, Ellen Meixner/Anke Vidakovic, Sandra Andreas/Jennifer Neff. Leider konnten nur Ellen Meixner/Anke Vidakovic den Punkt für die TSG Damen perfekt machen. Mit einem Endstand von 3:6 ging diese Begegnung zu Ende.

Terminvorschau:

27.05.2022 ab 17 Uhr – Auswärtsspiel Gentleman Cup – SG Stupferich

29.05.2022 ab 9.30 Uhr – Heimspiel der Damen TSG TC RW Stebbach/TC Gemmingen I gegen TV Hilsbach I

02.07.2022 ab 14 Uhr – Auswärtsspiel Damen 50 gegen TSG TV RG 1991 Ladenburg/I.TC Edingen-Neckarhausen I

TTC Gemmingen

Entgegen versehentlich fälschlich veröffentlichtem Hinweis im letzten Gemeindeblatt, findet am 26.05.2022 das Tischtennis Vatertagsturnier in der Kraichgauhalle nicht statt.

TTC I:

Ein harter Endspurt für TTC Herren I beim letzten Heimspiel – wieder mal in Ittlingen ausgetragen – gegen die SG Zuzenhausen-Hoffenheim I. Die erste Hitzewelle des Jahres forderte einen hohen Schweiß-Tribut beim 8:8-Unentschieden. Glück hatte man, da der Gegner mit nur vier Spielern angetreten ist und deshalb schon 5 Pluspunkte von Anfang an auf der Gemminger Haben-Seite standen. Die restlichen 3 mussten dann noch wirklich hart „erschwitzt“ werden. Nicht nur unser Einser-Doppel Christian Schuckert und Heiko Trebe konnten mit 11:9 im Entscheidungssatz punkten. Völlig überraschend gelang auch Mannschaftskapitän Freddy Ortner und TTC-Chef Steffen Plahm ein knapper Sieg gegen das gegnerische Einser-Doppel. Seine aktuell gute Form stellte Freddy dann noch mit einem Sieg gegen den Spitzenspieler der Gäste unter Beweis. – Leider bleibt es für das Team beim letzten Tabellenplatz, da die direkten Konkurrenten noch mehr Glück hatten und ihre Punkte komplett geschenkt bekommen haben.

U18/I:

Wie in der Woche zuvor kam unser Team kampflos zu 2 Punkten und schloss die Saison in der Bezirksliga Nord mit 14:6 auf Platz 2 hinter der TSG78 Heidelberg ab. Neben der Tatsache, dass man mit diesem positiven Ergebnis zu Saisonbeginn nicht rechnen konnte, haben alle eingesetzten Spieler auch einen deutlichen Leistungssprung machen können, so dass einem um die Zukunft des Gemminger Tischtennis nicht bange sein muss.

U13:

Am Montag, den 16. Mai, fanden die Vereinsmeisterschaften in der Altersklasse U13 statt. Mit 9 Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besetzt. In den Vorrundengruppen qualifizierten sich Leandro Ebert und Kim Dietrich direkt fürs Halbfinale.



Leandro unterlag dabei im spannendsten Match des Abends, nachdem er einen 2:0-Satzrückstand aufgeholt hatte im Entscheidungssatz mit 11:9. Adnan Muharemi. Im 2. Halbfinale stoppte Jayden Schaffer den Siegeszug des einzigen Mädchens im Turnier und zog ins Endspiel ein. Dort behielt Jayden gegen Adnan die Oberhand und durfte den Pokal des Vereinsmeisters U13 entgegennehmen.

Vereinsmeisterschaften der Jugend:

Traditionell in der ersten Jahreshälfte werden die vereinsinternen Meisterschaften des Nachwuchses in verschiedenen Altersklassen durchgeführt. Dabei ist nachfolgender Termin noch vorgesehen: Mittwoch, 25. Mai: Jugend U18 (Jahrgang 2005 und jünger)

Vorankündigung:

Am 31.05. findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Bahnhof“ die Generalversammlung statt. Neben den Berichten der Funktionäre, stehen dieses Mal eine Reihe von Ehrungen an.

Tagesordnung:

Pkt. 1: Begrüßung; Pkt. 2: Totenehrung; Pkt. 3: Berichte – 1. Vorstand, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer, Sportwart, Jugendleiter, Festwart; Pkt. 4: Aussprache Berichte; Pkt. 5: Entlastung Vorstandshaft; Pkt. 6 Anträge; Pkt. 7: Ehrungen; Pkt. 8: Verschiedenes.

Anträge bitte bis spätestens 24.05.2022 an steffenplahm@web.de.



Gymnastikverein

Gymnastikstunden

Mittwochs von 20.00 – 21.00 Uhr in der „Kraichgauhalle“. Übungsleiterin: Erika Lins.



Weinprobe

Am Mittwoch, den 15. Juni 2022, findet unsere „Weinprobe“ im Weingut Neumann in Stetten statt. Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich dazu eingeladen. Die Laufgruppe trifft sich pünktlich um 18.00 Uhr am Rathaus. Wer mit dem Auto fährt, bitte in der Gymnastik Bescheid geben, damit wir Fahrgemeinschaften bilden können. Treffpunkt um 18.30 Uhr am Parkplatz vor der „Schuhecke“.

Jahresbeitrag

In Kürze wird der Jahresbeitrag eingezogen. Bei Kontoveränderungen bitte unsere Kassiererin Siglinde Brunner informieren.

Wasserfreunde Gemmingen

Wasserfreunde Gemmingen verlieren erstes Heimspiel nach drei Jahren gegen Pforzheim



Spiel wegen Gewitters beim Stand von 6:24 abgebrochen

Hatte der Wettergott ein Einsehen? Fünf Minuten vor Spielende musste die Partie der Wasserfreunde Gemmingen gegen den 1. BSC Pforzheim beim Stand von 6:24 unterbrochen werden. Grund dafür war ein Gewitter mit Blitz und Donner. Weil es nicht nach einer kurzfristigen Wetterbesserung aussah, einigten sich die Spielführer und Schiedsrichter, das Spiel mit diesem Ergebnis abzubrechen. Damit verloren die Wasserfreunde Gemmingen ihr erstes Heimspiel im Imre-Gutyan-Freibad gegen die Goldstädter mit 6:24 (1:7, 2:8, 2:5, 1:4). Die Pforzheimer verbesserten sich dadurch auf den fünften Tabellenplatz im Neunerfeld. Gemmingen steht weiterhin punktlos auf dem letzten Platz. Das letzte Spiel der Qualifikationsrunde Baden-Württemberg nach über zweijähriger

Coronapause bestreiten die Wasserfreunde am Mittwoch, 25. Mai, im heimischen Freibad gegen den Tabellendritten SV Cannstatt II. Da die Gemminger bei allen bisherigen Spielen der Baden-Württemberg-Liga chancenlos waren, hofft Wasserballwart Stephan Kölmel, dass es zukünftig wieder die Trennung in Ober- und Verbandsliga geben wird. Dann sollten auch wieder Siege für die Wasserfreunde möglich sein.

JUGENDSPIELER GESUCHT!



DU BIST ZWISCHEN 9 UND 14 JAHRE ALT, KANNST SICHER SCHWIMMEN UND WILLST DICH IM WASSER AUSTOBEN? DANN KOMM INS WASSERBALL-JUGENDTRAINING DER WASSERFREUNDE GEMMINGEN.

TRAININGSZEITEN JUGEND
IM SOMMER (MAI-AUG.) Hallenbad Eppingen
Freibad Gemmingen Mittwochs 19:30-21:00 Uhr
IM WINTER (SEP-APRIL) Sonntags 16:00-17:30 Uhr

WWW.WF-GEMMINGEN.DE

Knapp drei Jahre nach dem letzten Heimspiel beim Wasserballturnier im September 2019 hatten die Wasserballer der Wasserfreunde Gemmingen den Tabellensechsten BSC Pforzheim II zu Gast. Die Gäste aus der Goldstadt begannen stark und gingen schnell mit 6:0 in Führung. Erst in der sechsten Spielminute erzielte Sven Waldmann durch einen sehenswerten Rückhandwurf den Anschlusstreffer für die Gemminger. Nach dem ersten Spielabschnitt lagen die Gäs-

te bereits deutlich mit 7:1 in Führung.

Karsten Schreyer, der den verhinderten Trainer Daniel Haag vertrat, forderte in seiner Pausen-Ansprache von seinen Mitspielern konsequenter Deckungsarbeit und schnelleres Zurückschwimmen. Dies gelang nicht, die Pforzheimer bauten ihren Vorsprung zwischenzeitlich auf 14:1 aus. Durch zwei Tore von Center-Spieler Nils Feidengruber betrieben die Gemminger etwas Ergebniskosmetik. Doch zur Halbzeitpause war die Begegnung beim 15:3 für Pforzheim bereits entschieden. In der zweiten Spielhälfte traf Karsten Schreyer zweimal durch Fernwürfe. Stephan Kölmel überlistete den Gäste-Torhüter mit einem Trickwurf.

Für die Wasserfreunde spielten: Gerald Schreyer (im Tor), Sven Waldmann (1 Tor), Karsten Schreyer (2), Nils Feidengruber (2), Stefan Quast, Ulrich Schelle, Timo Walczok, Stephan Kölmel (1), Patrick Mach, Patrick Siegmann, Jonas Ebert, Timo Drefs.

DLRG Ortsgruppe Gemmingen

Gemminger Schwimmer messen sich beim Vergleichswettkampf



Nach über zwei Jahren war es am vergangenen Samstag wieder soweit: Die Schwimmerinnen und Schwimmer der DLRG OG Gemmingen konnten an einem Wettkampf teilnehmen und sich endlich wieder mit anderen Ortsgruppen messen.

Dass auch andere Ortsgruppen sich sehr über die Möglichkeit freuten, machte schon im Vorfeld das sehr gut besetzte Teilnehmerfeld klar. Die drei stärksten Gruppen aus Württemberg – Bietigheim-Bissingen, Reichenbach und Göppingen – waren mit am Start. Aus Gemmingen waren in der AK 12 Jule Klasing, Carla Stahl, Mona Bernecker und Ricarda Heuser in der Mannschaft dabei. Trotz großer Aufregung gelangen den Mädels tolle Zeiten und so konnten sich alle über den 5. Platz freuen.

In der gleichen Altersklasse startete Kai Lecour bei den Jungs. Für ihn war es der erste Wettkampf und entsprechend groß war die Nervosität. Er schwamm sehr gute Zeiten, wurde aber wegen eines Frühstartes leider disqualifiziert. Am Ende landete er auf dem 13. Platz. Da er noch sehr jung ist, kann er im nächsten Jahr noch einmal in dieser Altersklasse starten und allen zeigen, was in ihm steckt.



Auch in der neu zusammengestellten Mannschaft der AK 13/14 war die Aufregung nach zweijähriger Wettkampfpause groß. Dazu kam, dass viele neue Disziplinen geschwommen werden mussten. Hannah Klein, Sophie Maier, Jennifer Lecour, Mara Baumann und Ida Lins lösten diese Herausforderungen jedoch souverän und konnten sich nach den vier Disziplinen gegen alle Gegner durchsetzen und den Sieg nach Gemmingen holen.

Als weitere Mannschaft der Ortsgruppe waren die Damen am Start. Da man im Vorfeld kaum zusammen trainieren konnte, rechnete man sich nicht viel aus. Katharina Zirker, Katrin Bernecker, Nicole Bothner, Sarah Weinhold und Marion Bestenlehner machten jedoch das Beste daraus und wurden mit viel Spaß schließlich 6. Auch im Einzelwettbewerb gelangen tolle Zeiten und Platzierungen. Als Jüngste startete Mona Bernecker in der Altersklasse 10. Obwohl es ihr erster Wettkampf war, überzeugte sie durch Ruhe und Konzentration und durfte sich nach 50 m Hindernisschwimmen, 50 m Kombinierter Übung und 50 m Flossenschwimmen über einen hervorragenden 4. Platz freuen.

Die gleichen Strecken mussten auch Ricarda Heuser, Jule Klasing und Carla Stahl in der AK 12 absolvieren. Hier war das Teilnehmerfeld besonders groß und die Rennen entsprechend spannend. Am Ende belegte Ricarda den 12. Platz, Carla wurde 15. und Jule 17. In der AK 13/14 weiblich kämpften Hannah Klein und Sophie Maier um Punkte. Beide kamen mit den neuen, längeren Strecken gut zurecht und schwammen viele neue Bestzeiten. Besonders gut gelangen den beiden die 100 m Hindernis. So konnte sich Hannah am Ende über den 8. und Sophie über den 11. Platz freuen.

Auch Levin Celen startete in der AK 13/14. Auch er gab alles und schwamm tolle Zeiten. Er belegte nach seinen 3 Disziplinen den 19. Platz im großen Teilnehmerfeld.

Besonders schwierige Strecken hatte Mathis Klein in der AK 15/16 zum ersten Mal absolvieren. 200 m Hindernis, 50 m Retten einer Puppe, 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und 100 m Kombinierte Übung stellen eine besondere Herausforderung dar. Mathis kam aber sehr gut damit klar, überzeugte durch zum Teil sehr deutliche Bestzeiten und belegte am Ende den 10. Platz.

Insgesamt waren die Trainer sehr zufrieden. „Nach 2 Jahren ohne Wettkampf und mit langen Zeiten ganz ohne Training war das eine schöne Gelegenheit, zu sehen, wo man steht. Und es war toll zu erleben, wie die Jungs und Mädels sich trotzdem sehr gut entwickeln“, freute sich Gerd Bestenlehner.

KKS Stebbach

BDMP Landesmeisterschaften

Europäischer Präzisions Parcours

Am Samstag, den 7. Mai, nahmen vier Schützen der SLG Stebbach e.V. an der Landesmeisterschaft des Europäischen Präzisions Parcours teil. Die Disziplin wird sowohl mit Kurz- als auch mit Langwaffen geschossen. In Summe sind pro Disziplin 50 Schuss auf die Scheibe abzugeben. Dabei darf die Gesamtzeit von 5:30 Minuten nicht überschritten werden. Nach den ersten 10 Schuss darf nur noch ein Magazin mit jeweils 5 Schuss verwendet werden. Der zusätzliche Zeitdruck entsteht, da die Zeit, welche für das Nachladen gebraucht wird ebenfalls zur Gesamtzeit zählt. Somit fordert der Ablauf ein gutes Zeitgefühl, aber auch höchste Konzentration und Präzision vom Schützen ab.

Doch nicht nur der entstehende Zeitdruck macht die Disziplin so anspruchsvoll und interessant, sondern auch die diversen Stellungen. Man muss auf den verschiedenen Stationen liegend, sitzend, kniend, an einem Pfosten vorbei mit der rechten und linken Hand und einhändig, bzw. mit der Langwaffe an der linken Schulter auf diversen Distanzen die Schüsse abgeben.

Inzwischen sind einige Stebbacher Schützen in der höchstmöglichen Klasse „High Master“ angekommen. Da ist die Konkurrenz enorm stark. Das ist am besten beim Ergebnis in der Disziplin EPP-Rifle zu erkennen. Von 250 möglichen Punkten hat Tim Dischinger 250 erreicht, konnte aber leider nur Platz 2 in der Gesamtwertung belegen. Ein anderer Schütze hatte bei 250 Punkten jedoch am Ende noch ein paar mehr Restsekunden auf der Uhr, was ihm den ersten Platz brachte.

Bernd Eisenmann, Tim Dischinger, Jürgen Streit und Felix Süß konnten hervorragende Platzierungen belegen. Von 25 Starts konnten in Summe 17 x das Podium im Einzel belegt werden. Hierzu zählen acht erste Plätze, sechs zweite und drei dritte Plätze. Auch in der Mannschaftswertung waren die Ergebnisse super. Wie immer sind die Ergebnisse auf der Homepage des KKS Stebbach zu finden.

BDMP-Ranglistenturnier 3. & 4.6.2022

Am 3. & 4. Juni findet auf unserem 25m Stand das BDMP Ranglistenturnier statt. Der Stand ist daher für den allgemeinen Schießbetrieb gesperrt. Auf dem 50m Stand kann es ebenfalls zu Einschränkungen auf den Ständen 7 & 8 kommen.

Aktuelle Trainingszeiten

Mittwoch 17 – 19 Uhr (dynamische Disziplinen); 19 – 21 Uhr (Bogen)

Freitag 18 – 20 Uhr Luftgewehr/Luftpistole (Jugend + Erwachsene)

Samstag 15 – 18 Uhr; 14.30 – 16.30 Uhr (Bogen)

Sonntag von 10 – 13 Uhr; 10 – 12 Uhr (Bogen)

Die Anlage kann ohne Voranmeldung genutzt werden.

Öffnungszeiten des Vereinsheims

Mittwoch: 17 – 21 Uhr, Freitag: 18.00 – 20.30 Uhr

Samstag: 14 – 21 Uhr, Sonntag: 9.30 – 14.00 Uhr

Bitte beachtet die jeweiligen, gemäß CoronaVO, geltenden Zutrittsregeln.

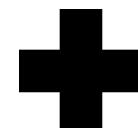
Termine

Wir weisen darauf hin, dass Termine jederzeit tagesaktuell auf unserer Webseite unter www.kks-stebbach.de im Menüpunkt Termine entnommen werden können. Seit der Neugestaltung unserer Webseite bestehen bessere Möglichkeiten zur Pflege des Terminkalenders, was auch unseren Mitgliedern zugute kommt.

Wir empfehlen, immer mal wieder einen Blick in den Kalender zu werfen.



DRK Ortsverein Gemmingen



DRK Gemmingen bei der Eröffnungsfeier der Gartenschau Eppingen



Am vergangenen Freitag, 20. Mai 2022, begann nach langer Vorbereitung endlich die Gartenschau in Eppingen. Die offizielle Eröffnung fand an diesem Tag um 11 Uhr auf der Sparkassenbühne mit verschiedenen Rednern und einem bunten Programm statt.

Der DRK Ortsverein Gemmingen stellte hierbei mit drei Rotkreuzlern einen Sanitätswachdienst zur Absicherung der Eröffnungsfeier.

Auch bis zum Ende der Gartenschau am 2. Oktober 2022 wird der DRK Ortsverein Gemmingen bei der Durchführung des Sanitätswachdienstes auf der Gartenschau Eppingen mit aktiv sein, um für die Sicherheit der Besucher zu sorgen.

Die Sanitätsstation ist im Gebäude Kleinbrückentorplatz 10 zu finden und jeweils am Donnerstag und Freitag von 18 bis 22 Uhr, am Samstag von 11 bis 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 18 Uhr durch das Deutsche Rote Kreuz besetzt.



Blaulichtwochenende am 28. und 29. Mai in Eppingen

Am kommenden Wochenende findet am 28. und 29. Mai auf dem Gartenschau-Gelände und der Innenstadt von Eppingen ein Blaulichtwochenende statt. Durch verschiedene Vorführungen, Ausstellungen, Löschübungen, Rettungseinsatz-Simulationen und Vorträgen wird die gesamte Bandbreite der Blaulichtorganisationen präsentiert. Mitwirkende Rettungsorganisationen sind Feuerwehr, DRK, Helfer vor Ort, ASB, Johanniter-Unfall-Hilfe, THW, Polizei, Rettungshundestaffel, Bundespolizei, Hauptzollamt HN, Bundeswehr, DLRG und viele mehr. Kommen Sie vorbei, es gibt sicherlich sehr viel Interessantes zu entdecken!

Nächster Dienstabend am 31. Mai

Am kommenden Dienstag, 31. Mai 2022, findet der nächsten Dienstabend für die Bereitschaft des DRK Ortsverein Gemmingen um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Gemmingen statt.

Erste-Hilfe-Kurs am Kind am 4. Juni 2022 in Gemmingen

Der DRK Ortsverein Gemmingen bietet am Samstag, 4. Juni 2022, einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind in Gemmingen an. Dieser findet von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gemmingen, Hausener Straße 10, 75050 Gemmingen statt.



Die Kosten belaufen sich auf 49,00 Euro pro Person und müssen vor Ort entrichtet werden.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des DRK Kreisverbandes Heilbronn (www.drk-heilbronn.de) unter Kurse → Rotkreuzkurs EH am Kind → 4. Juni 2022 (<https://www.drk-heilbronn.de/kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-eh-am-kind.html>). Oder ganz einfach den QR-Code einscannen.

Der Rotkreuzkurs EH am Kind wendet sich speziell an Eltern, Großeltern, Erzieher und an alle, die mit Säuglingen von 0 bis 1 Jahr und Kindern von 1 bis 12 Jahren zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt.

Themen und Anwendungen: Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern; lebensrettenden Sofortmaßnahmen, u.a. bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislaufsystems; Knochenbrüche; Schock; Kontrolle der Vitalfunktionen; Stabile Seitenlage;

Beatmung; Herz-Lungen-Wiederbelebung; Vergiftungen; Erkrankungen im Kindesalter; Impfkalender.

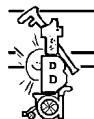
Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

tBa – trotz Behinderung aktiv

Hurra, endlich können wir wieder zurück in unser angestammtes Domizil!



Nach 2 Jahren können wir wieder unseren Samstagnachmittag im ev. Gemeindehaus in Gemmingen, Bahnhofstr. abhalten.

Wir treffen uns am 28.05.2022 ab 14.00 Uhr zum gemütlichen Zusammensitzen bei Kaffee und Kuchen.

Gäste, mit oder ohne Beeinträchtigung, mit oder ohne Rolli sind herzlich willkommen.

Vorläufige Termine für 2022 können bei Eveline Vögeli, Tel. 07267/1349 oder Bernd Heidenreich, Tel. 07262/6889 abgefragt werden.

Auskunft gibt es aber auch unter tba.gemmingen@web.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 121: Jeder, der Musik macht, ist eine gerettete Seele.
(Klaus Hauschild)

Am Samstag, 28. Mai, treten wir auf der Sparkassenbühne in der Landesgartenschau in Eppingen auf. Die Belcanto Kids und Inbetweens beginnen um 18.00 Uhr, der Belcanto Chor ist ca. 18.25 Uhr auf der Bühne. Alle unsere Freunde sind herzlich willkommen und wer den Belcanto Chor noch nicht kennt, kann gerne kommen um uns kennen und lieben zu lernen, wir freuen uns auf Sie!

Proben:

Wir proben am Dienstag, 31. Mai, gemeinsam um 19.00 Uhr in der Kirche.

Vorbehaltlich der Corona-Gesetzeslage haben wir weiterhin folgendes vor:

26. Juli: Letzte Probe vor den Sommerferien

13. September: Wiederbeginn der Proben

18. September: Kerwe

09. Oktober: Apfelbesen

18. Dezember: 4. Advent Weihnachtsmarkt

25. Dezember: 1. Weihnachtstag Singen in der Kirche

Belcanto Kids

Proben:

Donnerstag, 26. Mai, im evang. Gemeindehaus.

Letzte Probe vor der Landesgartenschau!



18.00 – 18.30 Uhr: Belcanto Kids

18.30 Uhr: Belcanto – Inbetweens

Kontakt zu den Kids und Inbetweens über: Manuela Sillmann, Tel. 961211.

Young Voices Gemmingen

**Young Voices e.V. –
Pop/Gospel/Musical-Chor**
www.youngvoices-gemmingen.de
Chorprobe:
Freitag, 27. Mai, ab 19.00 Uhr in der Schule (Aula)

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen u. hören. Schauen Sie doch mal rein!

Am **Samstag, 28. Mai**, treten die Young Voices auf der **Gartenschau in Eppingen** auf.

Auf der **Sparkassenbühne** präsentiert Ihnen der Chor von **19 – 20 Uhr** Ausschnitte aus dem Jubiläums-Gospelkonzert u. Popsongs mit vielen choreigenen Solisten.

Wir bereiten uns auf folgende Termine vor:

28. Mai: Auftritt bei der Gartenschau Eppingen – Sparkassenbühne 19 – 20 Uhr

Sa. 09.07.: Hochzeit evang. Kirche Gemmingen

30./31.7.: Parkfest

Sa. 24.09.: Gospelkonzert – 25 Jahre Young Voices – Teen Voices



(Jugendchor 12 – 16 Jahre)

Singst du gerne?

Bist du zwischen 12 und 16 Jahren alt?

Dann komm zu den Teen Voices.

Unsere nächste Probe ist am Freitag, 27.5., von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Neubau der Wolf-von-Gemmingen-Schule.

Am 28.5. treten wir dann um 16.20 Uhr bei der Gartenschau in Eppingen auf.

Bei Fragen melde dich bei katharina.vorberger@youngvoices-gemmingen.de.

Sweet Voices

(Kinderchor 7 – 11 Jahre)

Singst du gerne?

Bist du zwischen 7 und 11 Jahren alt?

Dann komm zu den Sweet Voices!



Unsere nächste Probe ist am Freitag, 27.5., von

15.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Neubau der Wolf-von-Gemmingen-Schule.

Am 28.5. treten wir dann um 16.20 Uhr bei der Gartenschau in Eppingen auf.

Bei Fragen melde dich bei katharina.vorberger@youngvoices-gemmingen.de.

Mini Voices

(Kinderchor 2 – 6 Jahre)

Singst du gerne?

Bist du zwischen 2 und 6 Jahren alt?

Dann komm zu den Mini Voices!



Unsere nächste Probe ist am Freitag, 27.5., um

15.30 Uhr im Neubau der Wolf-von-Gemmingen-Schule.

Am 28.5. treten wir dann um 16.20 Uhr auf der Gartenschau in Eppingen auf.

Bei Fragen melde dich bei katharina.vorberger@youngvoices-gemmingen.de.

Blaskapelle Gemmingen



Frühlingskonzert

Ein wunderbarer Konzertabend liegt hinter uns. Für die MusikerInnen auf der Bühne war es nach langer „Publikumsabstinenz“ magisch, ging unter die Haut. Wie vorhergesagt war eines der Highlights das Zusammenspiel aller aktiven MusikerInnen, von der Bläserklasse über das Jugendorchester bis hin zur Blaskapelle. Beim Lied *Chariots of Fire*, komponiert vom kürzlich verstorbenen Komponisten Vangelis, heizten zunächst unsere sechs Jungschlagzeuger der Bläserklasse 4 dem Publikum ordentlich ein. Nach und nach setzten alle anderen 70 MusikerInnen ein und erzeugten einen imposanten Klangteppich. Auch jedes Orchester für sich überzeugte das Publikum, welches begeistert

mitging. Hervorzuheben sind zum einen die Darbietungen der SolistInnen aller drei Orchester, aber gerade auch das Zusammenspiel. Thematisch wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten, von sinfonischer Blasmusik über Rock und Pop bis hin zur traditionellen Blasmusik. Die Orchester nahmen ihr Publikum mit nach Südamerika und Frankreich, ließen es einen Vulkanausbruch erleben und entführten es in die Welt des Films. Zu guter Letzt wurde noch gesungen, von den MusikerInnen und vom Publikum gemeinsam – ein rundum gelungener Abend, nicht zuletzt dank unserer Dirigenten Lucca Kölmel und Jürgen Siedl – DANKE euch! Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Gemeinde und die Vereine, welche die Halle am Freitag nicht nutzen konnten, an Patrick Ratte für seinen Einsatz, an das Rote Kreuz für den Bereitschaftsdienst, das Gemminger Kraichgau Raiffeisenzentrum, die Bäckerei Deusch, die Metzgerei Pfenninger und natürlich an ALLE Helfer, die uns beim Auf- und Abbau, beim Vorbereiten der Brötchen, bei der Ausgabe und an der Kasse unterstützt haben.



Schlosspark Musikanten beim Brauereifest

Am Donnerstag, 26. Mai 2022, Christi Himmelfahrt, sind die Schlosspark Musikanten zum Frühschoppen ab 10.30 Uhr im Brauereigasthaus Düsterhus (ehemalige Krone Gemmingen) zu hören. Herzliche Einladung.

Gartenschau Eppingen

Wir laden Sie herzlich ein, die Blaskapelle und die Schlosspark Musikanten bei ihren Auftritten auf der Gartenschau Eppingen zu unterstützen. Am Sonntag, 29. Mai, von 12.40 Uhr bis 14.10 Uhr spielt die Blaskapelle, von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr sind die Schlosspark Musikanten zu hören.

Termine 2022

| | | |
|------------------------|-----------|----------------------------|
| Do. 26. Mai | 10.30 Uhr | Brauereifest Düsterhus SpM |
| So. 29. Mai | 12.40 Uhr | Gartenschau Eppingen Bk |
| | 15.00 Uhr | Gartenschau Eppingen SpM |
| So. 19. Juni | 14.15 Uhr | Musik & Wein Sulzfeld, Bk |
| So. 26. Juni | 16.00 Uhr | Weingut Echle Neipperg SpM |
| So. 3. Juli | 11.00 Uhr | Stadtfest Wiesloch, SpM |
| Sa. 30. & So. 31. Juli | | Parkfest Gemmingen |
| Di. 2. – Sa. 6. August | | Fahrt nach Ungarn |

Proben

Blaskapelle: donnerstags, 19 – 21 Uhr, Gärtnerhaus

Jugendorchester: donnerstags, 17.45 bis 18.45 Uhr im Gärtnerhaus.

LandFrauenverein Gemmingen



Parkfest 2022

Am Montag, den 30.05.2022, treffen wir uns im LandFrauenraum (Feuerwehrgerätehaus) zur Parkfestbesprechung! Wir werden um 18.30 Uhr beginnen – wer etwas später kommt – kein Problem.

Zudem werden wir noch über unsere Teilnahme im LandFrauen-Garten in Eppingen sowie über unseren bevorstehenden Umzug sprechen.

Das Vorstandsteam freut sich über eine große Beteiligung.

VdK Gemmingen

Sie sind Rentner und haben auch steigende Energiepreise? Dann ärgert es Sie sicherlich auch, dass die Rentner keine Entlastung wegen steigender Energiepreise bekommen? Der VdK fordert Energiepreisaufschlüsselung von 300 Euro auch für Rentner wie für Arbeitnehmer!



Unsere VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt dazu:

Bei der Energiepreisaufschlüsselung von 300 Euro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der VdK begrüßt, vergisst die Koalition wieder einmal die Rentnerinnen und Rentner. Sie dürfen nicht leer ausgehen. Denn gerade Seniorinnen und Senioren mit kleinen Renten sind besonders auf das Geld angewiesen, weil sie am Ende des Monats nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen sollen. Die Preissteigerungen sind für diese Menschen ein großes Problem. Deshalb fordert der VdK einen Aufschlag auf die Rente von 300 Euro, der direkt ausgezahlt wird.

Neben den Rentnerinnen und Rentnern bleiben im Entlastungspaket weitere Personen unberücksichtigt. Dazu gehören Menschen mit Behinderung, die nicht steuerpflichtig arbeiten, sowie Erwerbsminderungsrentnerinnen und -Rentner. Aber auch Frauen gehen leer aus, die nicht oder nur im 450-Euro-Job arbeiten, um Kinder und Pflegebedürftige versorgen zu können. Diese Menschen müssen genauso Heizkosten zahlen und leiden besonders unter den steigenden Energiepreisen.

Sie sehen dass der VdK, mit seinen 2,1 Millionen Mitgliedern, für alle Betroffenen (21,3 Millionen Rentner) mit einer deutlichen und klaren Stimme die Politik kritisiert und Forderungen erhebt.

Wenn Sie Unterstützung oder Fragen in sozialen Angelegenheiten haben, wenden Sie sich an unseren „Lotsen“ Volker Spörle und melden Sie sich unter Tel. 07262/912206 bei ihm an.

Die nächsten Termine sind:

30. Mai Sitzung des Vorstand

27. Juni Sitzung des Vorstand

Sommerpause

Der Ortsverband ist **unter 07267/5160597 telefonisch** erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen> oder OV-Gemmingen@vdk.de.

BUND-Ortsverband Gemmingen



Mitgliederversammlung und Gartenschau Eppingen

Zur Jahreshauptversammlung des BUND-Ortsverbandes Gemmingen/Stebbach am Freitag, 24.06.2022, 20 Uhr, in der Gaststätte Bahnhof wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Bericht 1. Vorsitzender; 2. Bericht Kassier; 3. Bericht Kassenprüfer; 4. Aussprache; 5. Entlastung Vorstand; 6. Nachwahl Schriftführer*in; 7. Termine; 8. Verschiedenes. Anträge sind bis spätestens 17.06.22 beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Scheibner, Nibelungenstr. 11, Tel. 469, einzureichen.

Am Samstag, 28.05.2022, sind wir von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rahmen des Städtetags Ittlingen-Gemmingen auf der Gartenschau in Eppingen im Naturgarten der dortigen BUND-Gruppe vertreten.

Von 14 – 17 Uhr bieten wir in einem Workshop den Bau von Insektenhotels mit Schwerpunkt Wildbienen an. Die selbstgebauten Nisthilfen dürfen kostenlos mit nach Hause genommen und an einem geeigneten Ort angebracht werden. Dazu gibt es natürlich auch viele Infos und Tipps. Außerdem informieren wir über die Arbeit unseres Ortsverbandes in Gemmingen und Stebbach. Interessierte Besucher sind herzlich willkommen.

Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen

Den nächsten Stammtisch werden wir am 27. Mai 2022, ab 19.00 Uhr im Sportheim Schwaigern, Falltorstr. 10, auch bekannt als Pekers, abhalten.

Bitte gebt bekannt, ob Ihr kommt, damit wir dem Wirt wegen der benötigten Plätze Bescheid sagen können.

Kontakt: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103 oder l.roller-drei-radstammtisch.eppingen@web.de.

LEADER Kraichgau/Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Große Nachfrage nach LEADER-Fördergeldern

In der Rangliste landete geplante Vinothek in Malsch ganz oben. Die – bereits verlängerte – Förderperiode neigt sich dem Ende zu. Die letzten Restmittel, insgesamt 201.444,99 €, standen zur Verteilung. Bis Ende März konnten Ideen eingereicht werden und fünf gut ausgearbeitete Vorhaben bewarben sich um die Gelder. Am Montagabend (16.05.2022) sichtete und bewertete das Auswahlremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Kraichgau e.V.“, am Sitzungsort in Eschelbronn alle eingereichten Ideen und erstellte eine Rangliste. Das Budget reichte schlussendlich nur für ein Vorhaben aus, die weiteren Ideen reihen sich daher erst einmal auf der Warteliste ein und hoffen, dass vielleicht noch weitere Restmittel frei werden. Durchsetzen konnte sich:

Weintreffpunkt/ Vinothek in Malsch: Die Investitorin plant im Ortskern von Malsch einen Umbau bzw. Teilneubau einer Vinothek mit Verkostungs- und Ausschrankraum, einer Schaubrennerei und ausreichenden Sitzmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich. Auch das Publikum der jungen Erwachsenen soll angesprochen werden. Der historische Keller soll als Event-Location genutzt werden. Im Obergeschoss des Hauses werden zudem Gewerberäume eingerichtet. Die Inhaberin möchte durch viele Kooperationen mit hiesigen Weingütern und regionalen Anbietern ein umfangreiches und attraktives Angebot anbieten. Das Vorhaben stärkt den Wirtschaftsstandort Malsch, baut das gastronomische Angebot, insbesondere im Zusammenhang mit Wein, aus und trägt zu einer verbesserten Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte bei. Daher gibt es ein regionales Interesse an der Umsetzung und für das Vorhaben werden LEADER-Fördergelder eingeplant. Die Ideengeberin muss nun einen formellen Förderantrag bei den Landesstellen einreichen.

Auf den weiteren Plätzen finden sich Existenzgründerinnen, die sich mit einem Biomarkt selbstständig machen wollen, der Bau einer Multifunktionsfläche in Angelbachtal, der Umbau einer Scheune zu digitalen Multifunktionsräumen und ein Chillplatz für Jugendliche. Diese Ideen würdigte das Auswahlremium und befand sie für unterstützenswert, jedoch reichten die Gelder nicht aus, um Fördermittel einplanen zu können.

Die LEADER Aktionsgruppe veröffentlichte in den letzten sieben Jahren in regelmäßigen Abständen Projektaufrufe, in deren Zeitraum sich Vorhaben um eine Förderung bewerben konnten.

Insgesamt werden über 50 Projekte im Kraichgau durch LEADER finanziell unterstützt. Alle Förderprojekte finden sich unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/projekte-leader>.

Derzeit läuft eine Bewerbungsphase für das ebenfalls vom Verein betreute Förderprogramm „Regionalbudget“. Mit diesem können Kleinstprojekte von Vereinen, Kommunen oder Unternehmen, die nicht mehr kosten als 20.000 € und noch in diesem Jahr umgesetzt und fertig gestellt werden sollen, unterstützt werden. Zur Verteilung bereit stehen 20.000 € an Fördergeldern, die zurück gegeben wurden und nun nochmals ausgeschrieben werden. Bewerbungen können bis zum 31.05.2022 über das Onlineformular auf www.kraichgau-gestalte-mit.de eingereicht werden.

Schwaben International e.V.

Internationaler Schüleraustausch

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten gerne, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador

Familienaufenthalt: ca. 16. September – ca. 11. November 2022; Deutsche Schule San Salvador, 25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16 – 17 Jahre.

Chile

Familienaufenthalt: ca. 06. Januar – ca. 26. Februar 2023; Verschiedene Schulen, 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16 – 17 Jahre.

Peru

Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023; Alexander von Humboldt Schule, Lima; 38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 15 – 17 Jahre.

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2023
- Individuelle Aufenthalte in El Salvador möglich

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31, schueler@schwaben-international.de, [schueleraustausch/](http://schwaben-international.de/schueleraustausch/).

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de. Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!